



## Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli

### Urnengang vom 29.11.2020: Erläuterungen des Gemeinderates zu den kommunalen Abstimmungsvorlagen

Die Nummerierung der Vorlagen erfolgt in der Reihenfolge: Bund, Kanton, Gemeinde

#### Abstimmungsvorlagen kommunal

4. Genehmigung Kreditabrechnungen:
  - 4.1 Definitive Zufahrt Schulanlage Falter
  - 4.2 Sanierung K411, Dorf-/Lunkhoferstrasse (Strassen, Wasser und Abwasser)
  - 4.3 Entwässerung Hofmatten
5. Genehmigung Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde
6. Genehmigung Investition des Gemeindeverbandes Regionale Alterszentren über total CHF 25.8 Mio für das vorliegende Projekt
7. Erhöhung Stellenpensen der Gemeinde Oberwil-Lieli um 200 %, infolge Integration der Tagesstrukturen
8. Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) Mutschellen-Kelleramt / mit sozialen Dienstleistungen (materielle und immaterielle Hilfe) / Sitz in Rudolfstetten-Friedlisberg / Ermächtigung zum Abschluss des Gemeindevertrages über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Arni, Islisberg, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli und Rudolfstetten-Friedlisberg
9. Beschlussfassung über einen Bruttokredit von CHF 311'600 (als Gemeindeanteil von gesamthaft CHF 1'787'800) für die Erstellung einer Schlammentwässerungsanlage auf der ARA Kelleramt in Unterlunkhofen.
10. Genehmigung der Ersatzbeschaffung des Schulmobiliars der Kreisschule Mutschellen von CHF 595'000 (Anteil Gemeinde Oberwil-Lieli 19.4%, CHF 115'430)
11. Verpflichtungskredit CHF 1'693'000 für die Erschliessung der künftigen Baulandparzellen Juchächer auf der heutigen Mutterparzelle 252, davon Anteil
  - 11.1 Strassenbau CHF 631'000
  - 11.2 Wasserleitung CHF 159'000
  - 11.3 Abwasser inkl. Meteorwasser CHF 312'000
  - 11.4 Elektro CHF 591'000
12. Ermächtigung an den Gemeinderat zum Landverkauf der 8 bis 10 Parzellen im Juchächer, ab Mutterparzelle 252: (Total 12'700 m<sup>2</sup>), zum Mindestpreis von CHF 1'600 pro m<sup>2</sup>
13. Budget 2021 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 57 %

**Der Gemeinderat Oberwil-Lieli empfiehlt zu sämtlichen kommunalen Vorlagen  
«Ja» zu stimmen**

## Aktenauflage

Akten zu den Verhandlungsgegenständen liegen - gestützt auf § 23 Gemeindegesetz - in der Zeit von Freitag, 13.11.2020 bis und mit Freitag, 27.11.2020 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Auf der Homepage [www.oberwil-lieli.ch](http://www.oberwil-lieli.ch) stehen zu einigen Traktanden Unterlagen zum Herunterladen bereit. Die Unterlagen können auch bei der Gemeindekanzlei bestellt werden (Telefon 056 648 42 22 oder Email [gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch](mailto:gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch)).

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli:

Montag, 8 - 12 und 14 - 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag, jeweils 8 - 12 und 14 - 16 Uhr

sowie Freitag, 8 - 12 Uhr

(weitere Termine nach Vereinbarung)

## Dringlichkeit der kommunalen Abstimmungsvorlagen

Wegen Corona hat der Gemeinderat die Winter-Einwohnergemeindeversammlung vom 20.11.2020 ersatzlos gestrichen. Anstelle dessen werden die zehn eiligsten Geschäfte gestützt auf § 12 der Sonderverordnung 1 zur Begegnung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen infolge des Coronavirus einem Urnengang unterstellt.

Die Rechnung 2019 und das Budget 2021 sind bis 31.12.2020 zu genehmigen.

Die bisherige Vertragslösung der ARA läuft im Jahr 2021 aus; die Folgelösung muss zeitnah in Angriff genommen werden können.

## Erläuterungen und Anträge

---

### 4.1 Genehmigung Kreditabrechnung definitive Zufahrt Schulanlage Falter

---

#### 4.1 Definitive Zufahrt Schulanlage Falter

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25.11.2016 wurde von den Stimmberechtigten ein Verpflichtungskredit über CHF 380'000 beschlossen.

Die Schlussrechnungen sind bezahlt:

<b>Verpflichtungskredit</b>		
<b>Zufahrt Schulanlage Falter</b>		
	CHF	CHF
Planung und Bau	380'000.00	<b>380'000.00</b>
Planung und Bau	274'903.05	
<b>Total Bruttoanlagekosten</b>	274'903.05	<b>274'903.05</b>
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>in CHF</i>	<i>105'096.95</i>
	<i>in %</i>	<i>27.7</i>

Erläuterungen:

Die Bruttoanlagekosten beliefen sich auf CHF 274'903. Es resultierte eine Kreditunterschreitung von CHF 105'096.95 bzw. 27.7 %. Die um rund CHF 105'000 tieferen Ausgaben gründen auf nicht beanspruchter Reserven/Unvorhergesehenes (Einsparung von CHF 50'000) und kostengünstiger Auftragsabwicklung bei Erdarbeiten, Kofferung und Belag (Einsparung CHF 20'000) sowie bei Rodung und Diverses (Einsparung CHF 35'000).

*Der Gemeinderat und die Finanzkommission empfehlen:*

**Genehmigung Kreditabrechnung definitive Zufahrt Schulanlage Falter, durch ein «Ja» zu dieser Vorlage.**

#### 4.2 Sanierung K411 Dorf-/Lunkhoferstrasse

Anlässlich der Gemeindeversammlungen vom 28.11.2003, 26.11.2004, 08.02.2016 und 21.06.2013, einer kantonalen Verfügung vom 26.08.2015 sowie einem Gemeinderatsbeschluss vom 08.02.2016 wurden für die Sanierung K411 Dorf-/Lunkhoferstrasse Verpflichtungskredite in der Summe von CHF 3'201'000 beschlossen. Die Kredite betreffen den Bereich Strasse sowie das Wasser- und Abwasserwerk.

Die Baukostenabrechnungen der involvierten Ingenieurbüros sowie des kant. Dep. Bau Verkehr und Umwelt (BVU) liegen vor:

<b>Verpflichtungskredit</b>		
<b>Sanierung K411 Dorf-/Lunkhoferstrasse</b>		
	CHF	CHF
Projekt	72'000.00	
Ausführung	3'129'000.00	<b>3'201'000.00</b>
Projekt	72'000.00	
Ausführung	1'977'707.65	
<b>Total Bruttoanlagekosten</b>	<b>2'049'707.65</b>	<b>2'049'707.65</b>
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>in CHF</i>	<i>-1'151'292.35</i>
	<i>in %</i>	<i>-36.0</i>

Erläuterungen:

Die Bruttoanlagekosten beliefen sich auf CHF 2'049'707.65. Es resultierte eine Kreditunterschreitung von CHF 1'151'292.35 bzw. 36 %.

Die Ausgaben Teil Strasse (inkl. Projekt) betragen rund CHF 1'665'000. Die Kreditunterschreitung Teil Strasse ist CHF 1'135'000. Die Kredithöhe Teil Strasse wurde durch das BVU vorgegeben. Gem. Projektleiter des BVU sind die Minderkosten v.a. durch kostengünstigere Ausführung sowie weniger Pflasterungen bei Strasseneinmündungen begründet. Die Ausgaben Teil Wasserwerk betragen rund CHF 150'000. Die Kreditunterschreitung Teil Wasser ist CHF 11'000. Die Ausgaben Teil Abwasserwerk betragen rund CHF 235'000. Die Kreditunterschreitung Teil Abwasser ist CHF 5'000.

*Der Gemeinderat und die Finanzkommission empfehlen:*

**Genehmigung der Kreditabrechnung Sanierung K411 Dorf-/Lunkhoferstrasse, durch ein «Ja» zu dieser Vorlage.**

### 4.3 Entwässerung Hofmatten

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25.11.2016 wurde von den Stimmberechtigten ein Verpflichtungskredit über CHF 220'000 beschlossen.

Die Schlussrechnungen sind bezahlt:

<b>Verpflichtungskredit</b>		
<b>Entwässerung Hofmatten</b>		
	CHF	CHF
Konzept und Ausführung	220'000.00	<b>220'000.00</b>
Konzept und Ausführung	157'319.90	
<b>Total Bruttoanlagekosten</b>	157'319.90	<b>157'319.90</b>
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>in CHF</i>	<i>62'680.10</i>
	<i>in %</i>	<i>28.5</i>

#### Erläuterungen:

Die Bruttoanlagekosten beliefen sich auf CHF 157'319. Es resultierte eine Kreditunterschreitung von CHF 62'680.10 bzw. 28.5 %. Die um rund CHF 63'000 tieferen Ausgaben gründen hauptsächlich auf kostengünstiger Auftragsvergabe in Zshg. mit der Erstellung der Pumpschächte und den Strassenarbeiten.

<i>Der Gemeinderat und die Finanz-</i> <i>kommission empfehlen:</i>	<b>Genehmigung der Kreditabrechnung Entwässerung Hofmatten, durch ein «Ja» zu dieser Vorlage.</b>
--	---

## 5. Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 450'880.39 (Ergebnis ohne Eigenwirtschaftsbetriebe). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 33'232. Gegenüber der Vorjahresrechnung hat sich der Ertragsüberschuss um CHF 317'000 reduziert.

EINWOHNERGEMEINDE	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	11'648'519.52	12'057'302	11'595'096.91
Betrieblicher Ertrag	11'415'141.14	11'168'500	11'324'140.21
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-233'378.38</b>	<b>-888'802</b>	<b>-270'956.70</b>
Finanzaufwand	167'620.13	17'100	13'600.34
Finanzertrag	263'909.35	284'670	265'095.55
<b>Ergebnis der Finanzierung</b>	<b>96'289.22</b>	<b>267'570</b>	<b>251'495.21</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-137'089.16</b>	<b>-621'232</b>	<b>-19'461.49</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag (u.a. Entnahme Aufwertungsres.)	587'969.55	588'000	787'082.35
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>587'969.55</b>	<b>588'000</b>	<b>787'082.35</b>
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>450'880.39</b>	<b>-33'232</b>	<b>767'620.86</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Der Nettoaufwand inkl. Abschreibungen, ohne Steuern und Finanzausgleich, beläuft sich auf CHF 6'159'586 (Vorjahreswert CHF 6'125'570). Das Budget wurde somit um rund CHF 476'000 bzw. 7 % unterschritten. Details und eine separate Tabelle zum Steuerabschluss folgen weiter unten. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf CHF 1'130'359, rund CHF 305'000 höher als budgetiert.

Einwohnergemeinde		Rechnung 2019		Budget 2019	Abweichung	Rechnung 2018
Nettoaufwand (inkl. Abschreibungen) zu Selbstfinanzierung					Rg 19 / B19	
0	Allgemeine Verwaltung	777'547	823'195	-45'648		830'772
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	483'078	567'880	-84'802		536'169
2	Bildung	3'577'604	3'495'487	82'117		3'491'310
3	Kultur, Sport und Freizeit	203'226	205'970	-2'744		223'202
4	Gesundheit	430'898	461'510	-30'612		435'069
5	Soziale Sicherheit	495'061	921'070	-426'009		632'340
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	557'420	651'100	-93'680		489'080
7	Umweltschutz und Raumordnung	107'589	121'870	-14'281		133'762
8	Volkswirtschaft	-40'910	-27'950	-12'960		-27'340
9	Finanzen (ohne Steuern / Finanzausgleich)	-431'928	-584'050	152'122		-618'795
<b>=</b>	<b>Nettoaufwand (ohne Steuern / FA)</b>	<b>6'159'586</b>	<b>6'636'082</b>	<b>-476'496</b>		<b>6'125'570</b>
	Allgem. Gemeindesteuern	8'820'026	8'885'000	-64'974		7'897'186
	Sondersteuern	318'790	247'000	71'790		1'141'205
	Finanzausgleich	-2'961'000	-2'961'000			-2'699'000
	Übergangsbeiträge, Direktzahlung v. Kanton	432'650	431'850	800		553'800
<b>-</b>	<b>Steuern / Finanzausgl.</b>	<b>6'610'466</b>	<b>6'602'850</b>	<b>7'616</b>		<b>6'893'191</b>
<b>=</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>450'880</b>	<b>-33'232</b>	<b>484'112</b>		<b>767'621</b>
<b>+</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>1'275'595</b>	<b>1'459'700</b>	<b>-184'105</b>		<b>1'224'373</b>
<b>-</b>	<b>Entnahme aus Fonds des FK</b>	<b>8'147</b>	<b>12'900</b>	<b>-4'753</b>		<b>6'384</b>
<b>-</b>	<b>Entnahme Aufwertungsreserve</b>	<b>587'970</b>	<b>588'000</b>	<b>-30</b>		<b>620'548</b>
<b>=</b>	<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>1'130'359</b>	<b>825'568</b>	<b>304'791</b>		<b>1'365'062</b>

## Erläuterungen zum Nettoaufwand

Minderausgaben/Mehrerträge insbesondere bedingt durch:

- Druck GV-Broschüren durch Kanzlei, bisher extern vergeben, Kosteneinsparung von rund CHF 7'000.
- Gerichts- und Anwaltskosten von ca. CHF 3'000 fielen tiefer aus als laut Budget erwartet (Budget CHF 10'000).
- Kosten-Anteil an REPOL-Bremgarten lag mit rund CHF 80'000 ca. CHF 6'000 unter Budget.
- Nettoaufwand für Feuerwehr total CHF 224'000, budgetierter Nettoaufwand CHF 248'000 (Nettoaufwand Vorjahr CHF 217'000).
- Kosten-Anteil an ZSO Mutschellen war rund CHF 7'000 tiefer als Budgetwert von CHF 49'000.
- Über alle Bildungsstufen hinweg (Kindergarten, Primar- und Oberstufe) beliefen sich die Lehrer- und Schulleitungs-Lohnanteile auf rund CHF 1.09 Mio. Budgetiert sind CHF 1.13 Mio., Vorjahreswert ist CHF 1.15 Mio. Der Gemeindeanteil an den relevanten Kosten ist 35 % (65 % trägt der Kanton).
- Die Kosten für Sonderschulen (stationäre Einrichtungen) lagen mit CHF 15'000 rund CHF 15'000 unter Budget.
- Die Beiträge an den Kanton in Zusammenhang mit der Pflegefinanzierung fielen mit CHF 213'000 um CHF 23'000 tiefer aus als veranschlagt (Vorjahr CHF 212'000).
- Der Beitrag an den Spitex Verein Mutschellen war CHF 141'000, Budget CHF 157'000.
- Der Nettoaufwand innerhalb der Alimentenbevorschussung betrug CHF 11'000, budgetiert waren hierfür CHF 25'000 (Vorjahresrechnung CHF 30'000).
- Das Integrationsprogramm «Arbeit statt Sozialhilfe» verzeichnete keine Kosten, budgetiert waren CHF 10'000. Es befanden sich keine Personen im Integrationsprogramm (Kosten Vorjahr CHF 6'000).
- Aufgrund weniger Fälle als budgetiert, summierten sich die Kosten für die Materielle Hilfe auf rund CHF 18'000 (Budgetwert CHF 90'000, Wert Vorjahresrechnung CHF 82'000).
- Durch die aktive Bewirtschaftung im Bereich der Materiellen Hilfe wurden Rückerstattungen erzielt im Umfang von CHF 145'000 (Budgetwert CHF 0, Wert Vorjahresrechnung CHF 47'000).
- Für die Asyl-Verbundlösung mit der Gemeinde Rudolfstetten gab es Ausgaben von CHF 63'000. Per Verabschiedung des Budgets wurde mit Kosten von CHF 115'000 gerechnet.
- Weil sich die Übernahme einer Asylanten-Familie in das Jahr 2020 verschob, wurde das Budget für die Unterstützung im Jahr 2019 nicht beansprucht (Budgetwert CHF 10'000).
- Durch Auflösung einer Rückstellung im Bereich Strassenbau resultierte ein liquiditätsunwirksamer Ertrag von rund CHF 23'000.

Mehrausgaben/Mindereinnahmen insbesondere bedingt durch:

- Die Baubewilligungsgebühren betrugen rund CHF 73'000 (Budget CHF 100'000).
- Dienstleistungskosten in Zusammenhang mit dem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (Consalis/KESD) fielen ca. CHF 7'000 höher aus im Vergleich mit dem Budget.
- Vorgezogene Umstellung des Telefon- und Alarmierungs-Systems bei der Schule hat Mehrkosten von rund CHF 20'000 ergeben.
- Für die Vermietung der Räume im Gebäude Kindergarten Lieli, Kellerräume sowie leerer Kindergartenraum, entstand baulicher Aufwand von rund CHF 13'000. Die Vermietung startete per 01.01.2020.
- Die Zahlungen an die Kinderbetreuungsstätte für Randstundenbetreuung und Mittagstisch bezifferten sich auf rund CHF 103'000 (Vorjahr CHF 62'000; Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Kinderbetreuungsstätte startete im August 2018). Weil die Gemeinde ihre Subventionsbeiträge erhöhte, leistete im Gegenzug der Bund für das Schuljahr 2018/2019 erstmals finanzielle Unterstützung von rund CHF 9'000 an die Gemeinde.
- Aufgrund höherer Anzahl Lernender sowie höheren Betriebskosten beliefen sich die Kosten für kantonalen Berufsschulen auf CHF 103'000. Budgetiert waren CHF 50'000.

- Vorübergehender Wohnungsleerstand widerspiegelte sich in rund CHF 10'000 tieferem Ertrag aus der Vermietung der Alterswohnungen.
- Durch die an der Sommer-GV 2019 beschlossene Überführung der Alterswohnungen in Lieli vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen resultierte eine Buchwertkorrektur (liquiditätsunwirksamer Aufwand) von CHF 136'000, parallel reduzierten sich die entsprechenden Abschreibungen um CHF 105'000. Die Nettobelastung der Erfolgsrechnung 2019 beträgt somit einmalig CHF 31'000. In den Folgejahren wird die Erfolgsrechnung durch die tieferen Abschreibungen entlastet.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug total rund CHF 2.24 Mio. (Budget CHF 2.23 Mio.). Wie im Budget geplant wurden einige individuelle Lohnanpassungen vorgenommen.

Die Arbeit beim Regionalen Steueramt war geprägt von steigender Arbeitslast und Mehrarbeit in Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Software (Pilotprojekt). Dies führte im 2019 zur Aufstockung von Arbeitspensen. Mit Beschluss vom November 2019 wurde zudem eine weitere Arbeitsstelle beim Reg. Steueramt geschaffen (60 %-Pensum, Start 01.04.20).

### Abschreibungen

Zulasten der Einwohnergemeinde, ohne Eigenwirtschaftsbetriebe, wurden Abschreibungen von CHF 1'275'595 verbucht (Budget CHF 1'459'700). Demgegenüber konnten CHF 587'970 als ausserordentlicher Ertrag der Aufwertungsreserve entnommen werden (Vorjahr CHF 620'548).

Die verglichen mit dem Budget um rund CHF 180'000 tiefer ausgefallenen Abschreibungen begründen sich hauptsächlich durch den Transfer der Alterswohnungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Abschreibungsaufwand – CHF 105'000) sowie durch einzelne Investitionsprojekte (u.a. Sanierung Dorfstr./K411), bei welchen sich die buchhalterische Inbetriebnahme verschoben hat.

Rund 40 % der Budgetabweichung von total CHF 476'000 beim Nettoaufwand (vgl. vorangehende Grafik) erklären sich durch die tiefer ausgefallenen Abschreibungen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Nettoaufwandes ohne Abschreibungen für die verschiedenen Abteilungen (ohne Abteilung Finanzen, ohne Eigenwirtschaftsbetriebe).



Unverändert geht rund die Hälfte des dargestellten Nettoaufwandes zulasten der Abteilung Bildung bzw. Schule, mit zunehmender relativer Veränderung. Der Anteil der Abteilung Soziale Sicherheit hat ggü. den Vorjahren abgenommen (vgl. Erläuterungen zum Nettoaufwand weiter oben). Die Relationen der weiteren Abteilungen sind stabil.

## Steuerabschluss

Der totale Steuerertrag ist mit einer Abweichung von CHF 6'816 praktisch identisch mit dem Budget. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern schliesst die Rechnung rund CHF 72'000 unter Budget. Der Anteil aus Einkommenssteuern früherer Jahre machte im 2019 einen ausserordentlich hohen Anteil aus. Der Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern (Vermögensgewinnsteuern) übertrifft das Budget um CHF 70'000. Die weiteren Positionen bewegen sich im Rahmen der Budgetwerte. Gegenüber der Vorjahresrechnung hat sich der totale Steuerertrag um rund CHF 100'000 (+1,1 %) erhöht.

Die Abgabe in den Finanzausgleich beträgt CHF 2'961'000. Parallel wurden Übergangsbeiträge und direkte Ausgleichszahlungen von Kanton über total CHF 432'650 verbucht. Somit beträgt die Nettzahlung in den Finanzausgleich CHF 2'528'350, Vorjahresrechnung CHF 2'145'200 (+ CHF 383'000).

Unter Berücksichtigung des Finanzausgleichs resultiert ein Netto-Steuerertrag von CHF 6'610'466, Vorjahresrechnung CHF 6'893'191. Die Nettzahlungen in den Finanzausgleich machen im 2019 rund 28 % des totalen Steuerertrages aus (Vorjahr 24 %).

Steuerabschluss 2019	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung		
			Rg 19 / B 19	Rechnung 2018	Rg 19 / Rg 18
<b>Gemeindesteuern</b>	<b>57%</b>	<b>57%</b>		<b>57 %</b>	
Einkommens- und Vermögenssteuern	8'502'878	8'575'000	-72'122	7'559'018	943'859
Erhöhung (-), Senkung (+) Delkredere	20'535	0	20'535	-16'929	37'464
Verluste, Erlasse	-1'584	-10'000	8'416	-5'785	4'202
Eingang abgeschr. Steuern	4'086	0	4'086	5'687	-1'602
Quellensteuern	72'637	70'000	2'637	73'111	-474
Aktiensteuern	221'475	250'000	-28'525	282'084	-60'609
<b>Total Gemeindesteuern</b>	<b>8'820'026</b>	<b>8'885'000</b>	<b>-64'974</b>	<b>7'897'186</b>	<b>922'840</b>
<b>Sondersteuern</b>					
Nach-, Strafsteuern	23'297	20'000	3'297	4'911	18'386
Vermögensgewinnsteuern	270'083	200'000	70'083	113'025	157'058
Erbschafts-, Schenkungssteuern	8'672	10'000	-1'328	1'014'313	-1'005'641
Erhöhung (-), Senkung (+) Delkredere	7'224	0	7'224	-7'919	15'143
Verluste, Erlasse	-7'696	0	-7'696	-576	-7'121
Hundetaxen	17'210	17'000	210	17'450	-240
<b>Total Sondersteuern</b>	<b>318'790</b>	<b>247'000</b>	<b>71'790</b>	<b>1'141'205</b>	<b>-822'415</b>
<b>Total Steuerertrag</b>	<b>9'138'816</b>	<b>9'132'000</b>	<b>6'816</b>	<b>9'038'391</b>	<b>100'425</b>
Abgabe in Finanzausgleich	-2'961'000	-2'961'000	0	-2'699'000	-262'000
Ausgleichsabgabe Spitalfinanzierung	0	0	0	0	0
Übergangsbeitrag vom Kanton	386'250	386'250	0	515'000	-128'750
Direkte Ausgleichszahlung v. Kanton	46'400	45'600	800	38'800	7'600
<b>Total Steuerertrag nach FA</b>	<b>6'610'466</b>	<b>6'602'850</b>	<b>7'616</b>	<b>6'893'191</b>	<b>-282'725</b>

## Investitionsrechnung

Im Rechnungsjahr 2019 investierte die Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) total CHF 624'630 in die nachfolgend gezeigten Projekte. Unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung von CHF 1'130'359 wird für 2019 ein Finanzierungsüberschuss von CHF 505'729 ausgewiesen (Vorjahresrechnung – CHF 48'932).

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde		Rechnung 2019		Budget 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2170	Pausenplatz Falter, Sanierung	26'352		-	
2170	Zufahrt Schulanlage Falter	230'909		350'000	
2177	KSM 2/3, Sanierung Verbundsteinplatz	-		28'200	
2177	KSM 2, Sanierung Gebäude	17'958		19'300	
6130	San. K411 Lunkhofer-/Dorfstrasse	89'784		-	
6150	Kirchweg/Prügelgasse, Sanierung	4'873		140'000	
6150	Salzsilo	-474		-	
7410	Hochwasserschutz Dorfbach	201'596		150'000	
7900	Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung	53'631		7'000	
7900	Gestaltungsplan Unterdorf	-		180'000	
<b>Total</b>		<b>624'630</b>		<b>874'500</b>	
<b>Ergebnis Investitionsrechnung Einwohnergemeinde</b>		<b>-624'630</b>		<b>-874'500</b>	
<b>Selbstfinanzierung</b>		<b>1'130'359</b>		<b>825'568</b>	
<b>Finanzierungsergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)</b>		<b>505'729</b>		<b>-48'932</b>	

Das Projekt Sanierung Pausenplatz Falter wurde anlässlich der Winter-GV 2019 abgerechnet. Die Bauarbeiten für die Zufahrt zur Schulanlage Falter sind abgeschlossen, einzelne Positionen sind aktuell noch nicht verrechnet. Die Abrechnung der Sanierung des Verbundsteinplatzes KSM 2/3 erfolgt voraussichtlich im Jahr 2020. Die Kreditabrechnung der Sanierung K411 wird in Vorlage 4 dieser Botschaft gezeigt. Die Sanierung Kirchweg/Prügelgasse verschiebt sich ins Jahr 2020. Das Projekt Hochwasserschutz Dorfbach wird voraussichtlich an der Sommer-GV 2021 abgerechnet. Der Kredit für den Gestaltungsplan Unterdorf wurde ohne Beanspruchung aufgehoben.

## Bilanz

Die Bilanz verkörpert die Aktiven und Passiven der Einwohnergemeinde inkl. den Eigenwirtschaftsbetrieben. Die Werte der Eigenwirtschaftsbetriebe werden in der detaillierten Bilanz gesondert ausgewiesen. In der nachfolgenden Tabelle sind die komprimierten Zahlen dargestellt. Die Bilanz per 31.12.2019 zeigt eine Bilanzsumme von CHF 101'116'889. Die Erhöhung des Finanzvermögens bzw. die Reduktion des Verwaltungsvermögens erklärt sich hauptsächlich durch den Transfer der Alterswohnungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Netto-Transaktionswert rund CHF 3.5 Mio.). Das Eigenkapital per 31.12.19 beträgt unverändert CHF 87 Mio.

Einwohnergemeinde Bilanz		Anfangsbestand per 01.01.2019	Veränderung		Endbestand per 31.12.2019
			Zuwachs	Abgang	
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>101'587'673</b>	<b>124'422'621</b>	<b>124'893'404</b>	<b>101'116'889</b>
10	Finanzvermögen	31'755'085	121'262'544	116'981'586	36'036'042
14	Verwaltungsvermögen	69'832'588	3'160'077	7'911'818	65'080'847
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>101'587'673</b>	<b>72'108'197</b>	<b>72'578'980</b>	<b>101'116'889</b>
20	Fremdkapital	14'587'639	70'684'269	71'155'610	14'116'297
29	Eigenkapital	87'000'034	1'423'928	1'423'370	87'000'592
	<i>davon</i>				
290	Verpflichtungen gegenüber Werke	19'001'452	205'427	67'780	19'139'099
295	Aufwertungsreserve	32'101'064	-	587'970	31'513'095
2990	Jahresergebnis	767'621	450'880	767'621	450'881
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	35'129'897	767'621	-	35'897'518

## Eigenwirtschaftsbetriebe

Nachfolgend werden je Eigenwirtschaftsbetrieb (Werk) zuerst das Ergebnis aus der Erfolgsrechnung und anschliessend die Investitionsrechnung mit dem Finanzierungsergebnis erläutert.

### Wasserversorgung

WASSERVERSORGUNG	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	456'248.33	412'300	391'879.20
Betrieblicher Ertrag	504'862.10	490'450	512'644.85
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>48'613.77</b>	<b>78'150</b>	<b>120'765.65</b>
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	-	-	-
<b>Ergebnis der Finanzierung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>48'613.77</b>	<b>78'150</b>	<b>120'765.65</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>48'613.77</b>	<b>78'150</b>	<b>120'765.65</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Insgesamt weist die Wasserversorgung einen Ertragsüberschuss von CHF 48'614 aus (Budget Überschuss CHF 78'150). Der Aufwand für den Wassereinkauf beim Regionalen Wasserverband Mutschellen fiel um CHF 26'000 höher aus als budgetiert. Ebenso waren die Kosten für das Pumpwerk Gehren in Unterlunkhofen um CHF 13'000 höher als veranschlagt.

Die Wassergebühren-Erträge beliefen sich auf rund CHF 391'000 (Budget CHF 380'000).

Nachfolgend wird die Investitionstätigkeit innerhalb der Wasserversorgung gezeigt. Insbesondere aufgrund Anschlussgebühren-Einnahmen von rund CHF 154'000, ergibt sich ein Einnahmenüberschuss von CHF 149'823. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 120'584 resultiert somit innerhalb der Wasserversorgung ein Finanzierungsüberschuss von CHF 270'407.

Investitionsrechnung	Rechnung 2019		Budget 2019	
Wasserwerk	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7101 Kirchweg/Prügelgasse, Sanierung	4'525		305'000	
7101 Anschlussgebühren Wasserwerk		154'348		200'000
<b>Total</b>	<b>4'525</b>	<b>154'348</b>	<b>305'000</b>	<b>200'000</b>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung Wasserwerk</b>	<b>149'823</b>		<b>-105'000</b>	
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>120'584</b>		<b>119'450</b>	
<b>Finanzierungsergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)</b>	<b>270'407</b>		<b>14'450</b>	

### Abwasserbeseitigung

ABWASSERBESEITIGUNG	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	537'968.73	569'500	483'892.55
Betrieblicher Ertrag	538'234.85	514'600	539'795.10
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>266.12</b>	<b>-54'900</b>	<b>55'902.55</b>
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	-	-	-
<b>Ergebnis der Finanzierung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>266.12</b>	<b>-54'900</b>	<b>55'902.55</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>266.12</b>	<b>-54'900</b>	<b>55'902.55</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Das Gesamtergebnis des Abwasserwerks bezieht sich auf CHF 266 (Budgetwert CHF -54'900). Der Aufwand für Spülarbeiten in den Schächten war rund CHF 11'000 tiefer als budgetiert. Die Gebührenerträge übertrafen das Budget um ca. CHF 19'000, zudem waren u.a. die Abschreibungen rund CHF 7'000 tiefer als gem. Voranschlag erwartet.

Die Investitionsrechnung zeigt einen Einnahmenüberschuss von CHF 305'396. Unter Berücksichtigung einer Selbstfinanzierung von CHF 26'427 wird ein Finanzierungsüberschuss von CHF 331'824 erzielt. Massgeblich beteiligt am positiven Finanzierungsergebnis sind die Anschlussgebühren von CHF 351'000 (Budget CHF 400'000).

Investitionsrechnung Abwasserwerk		Rechnung 2019		Budget 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7201	Entwässerung Hofmatten	46'177		-	
7201	Kirchweg/Prügelgasse, Sanierung	4'525		10'000	
7201	Abwasserverb. Kelleramt, Ant. Blockheizkraftw.	-5'200		-	
7201	Anschlussgebühren Abwasserwerk		350'899		400'000
<b>Total</b>		45'502	350'899	10'000	400'000
<b>Ergebnis Investitionsrechnung Abwasserwerk</b>		<b>305'396</b>		<b>390'000</b>	
<b>Selbstfinanzierung</b>		<b>26'427</b>		<b>-16'300</b>	
<b>Finanzierungsergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)</b>		<b>331'824</b>		<b>373'700</b>	

## Abfallwirtschaft

ABFALLWIRTSCHAFT	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	277'543.72	323'800	282'795.40
Betrieblicher Ertrag	279'324.70	284'600	366'439.25
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'780.98</b>	<b>-39'200</b>	<b>83'643.85</b>
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	-	-	-
<b>Ergebnis der Finanzierung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'780.98</b>	<b>-39'200</b>	<b>83'643.85</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>1'780.98</b>	<b>-39'200</b>	<b>83'643.85</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Total resultierte bei der Abfallwirtschaft ein Ertragsüberschuss von CHF 1'781 (Budget CHF -39'200). Die Anschaffungskosten für die Container-Unterstände waren ca. CHF 11'000 tiefer als budgetiert. Der Abschreibungsaufwand schloss CHF 14'000 unter Budget, aufgrund zeitlicher Verschiebung von Investitionsprojekten. Im Weiteren verzeichnete die Abfallwirtschaft rund CHF 7'000 weniger Aufwand in Zusammenhang mit der Grüngutverwertung, vgl. mit dem Budgetwert. Mit total CHF 254'000 an Gebührenerträgen wird die entsprechende Budgetzahl von CHF 256'000 bestätigt.

Aus der Investitionsrechnung verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 6'314. Dies bei einer Selbstfinanzierung von CHF 1'781, welche hier dem Ertragsüberschuss entspricht. Die Schlusszahlungen für das Projekt Erweiterung des Entsorgungsplatzes bezifferten sich im abgeschlossenen Rechnungsjahr auf CHF 8'095. Dieses Projekt wurde an der Sommer-GV 2019 abgerechnet.

Investitionsrechnung Abfallwirtschaft		Rechnung 2019		Budget 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7301	Erweiterung Entsorgungsplatz	8'095		-	
<b>Total</b>		8'095		-	
<b>Ergebnis Investitionsrechnung Abfallwirtschaft</b>		<b>-8'095</b>		<b>-</b>	
<b>Selbstfinanzierung</b>		<b>1'781</b>		<b>-24'900</b>	
<b>Finanzierungsergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)</b>		<b>-6'314</b>		<b>-24'900</b>	

## Elektrizitätsversorgung

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	1'651'147.10	1'816'100	1'360'749.95
Betrieblicher Ertrag	1'665'740.56	1'752'700	1'480'350.30
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>14'593.46</b>	<b>-63'400</b>	<b>119'600.35</b>
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	-	-	-
<b>Ergebnis der Finanzierung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>14'593.46</b>	<b>-63'400</b>	<b>119'600.35</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag (Einmalvergütung KLEV)	72'393.00	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>72'393.00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>86'986.46</b>	<b>-63'400</b>	<b>119'600.35</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Insgesamt beträgt der Ertragsüberschuss bei der Elektra CHF 86'986. Aus der betrieblichen Tätigkeit resultierte ein operativer Überschuss von CHF 14'593. Ergänzend wurde eine ausserordentliche Einmalvergütung des Bundes bzw. der Pronovo von CHF 72'393 in Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrgebäude verbucht.

Die Margen aus Stromhandel und Netznutzung lagen im Rahmen des Budgets. Aufgrund Minderbedarf entstanden bei der Anschaffung von Stromzählern rund CHF 13'000 tiefere Kosten als budgetiert. Die Honorare für externe Beratung betrugen im 2019 total ca. CHF 85'000 (Budget CHF 135'000). Die Kosten für Reparaturen und Störungen lagen erfreulicherweise mit CHF 32'000 weit unter dem Budget von CHF 60'000.

Das Ergebnis der Investitionsrechnung liegt bei CHF 38'567 (Einnahmenüberschuss). Dank dem Gewinn aus der Erfolgsrechnung bzw. dank einer Selbstfinanzierung von CHF 147'119 ergibt sich ein Finanzierungsergebnisüberschuss von total CHF 185'686.

Investitionsrechnung Elektra		Rechnung 2019		Budget 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8711	Kirchweg/Prügelgasse, Sanierung	4'525		70'000	
8711	Anschlussgebühren Elektra		43'092		75'000
<b>Total</b>		4'525	43'092	70'000	75'000
<b>Ergebnis Investitionsrechnung Elektra</b>		<b>38'567</b>		<b>5'000</b>	
<b>Selbstfinanzierung</b>		<b>147'119</b>		<b>-7'600</b>	
<b>Finanzierungsergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)</b>		<b>185'686</b>		<b>-2'600</b>	

Die detaillierte Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde und den Eigenwirtschaftsbetrieben finden Sie auf [www.oberwil-lieli.ch](http://www.oberwil-lieli.ch) oder kann bei der Abteilung Finanzen, Telefon: 056 648 42 33 / Email [finanzverwaltung@oberwil-lieli.ch](mailto:finanzverwaltung@oberwil-lieli.ch), bestellt werden.

Die Bilanz wurde durch eine externe Prüfstelle revidiert, anschliessend wurde die Jahresrechnung zur Prüfung an die Finanzkommission übergeben.

<p>Der Gemeinderat und die Finanzkommission empfehlen:</p>	<p><b>Genehmigung der Jahresrechnung 2019, durch ein «Ja» zu dieser Vorlage.</b></p>
--	--

---

## **6. Genehmigung Investition des Gemeindeverbandes Regionale Alterszentren über total CHF 25.8 Mio für das vorliegende Projekt.**

---

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Oberwil-Lieli bildet zusammen mit insgesamt 10 Gemeinden (Berikon, Bremgarten, Eggenwil, Jonen, Oberlunkhofen, Widen, Rudolfstetten-Friedlisberg, Unterlunkhofen, Zufikon) den Gemeindeverband Regionale Alterszentren Bremgarten, Mutschellen, Kelleramt. Der Gemeindeverband hat den Zweck, betagten Einwohnern der Verbandsgemeinden Pflegeplätze zur Verfügung zu stellen und ihnen gegen angemessenes Entgelt Aufnahme und Pflege zu gewähren sowie nach Bedarf weitere Dienste anzubieten. Dazu betreibt er zwei Häuser in Bremgarten und in Widen und ist u.a. für die Planung, den Bau und den Betrieb von Alterszentren zuständig.

Das Haus in Bremgarten wurde 1984 als Altersheim eröffnet, ist renovierungsbedürftig und entspricht in mehreren Belangen (Sanitäre Installationen, Pflegeeinrichtungen, Badezimmer, Fluchtwege, Wohnbedarf) nicht mehr den heutigen und zukünftigen Anforderungen eines Alterszentrums. Der Vorstand und die Abgeordneten des Gemeindeverbandes haben mehrere Optionen geprüft und legen den zehn Gemeindeversammlungen das nachstehend beschriebene Projekt vor, welches mit seinem Wohn- und Leistungsangebot einer flexiblen Nachfrage gerecht wird, modular gestaltbar ist und somit auf zukünftige Bedarfsentwicklungen eingehen kann. Die Abgeordneten aller Verbandsgemeinden haben das Projekt einstimmig genehmigt. Obwohl die Finanzierung durch den Betrieb und nicht durch die einzelnen Verbandsgemeinden erfolgt, müssen gemäss Satzungen einmalige Ausgaben von mehr als 20% der jährlichen Einnahmen pro Alterszentrum von einer einfachen Mehrheit der Verbandsgemeinden genehmigt werden.

**Der Gemeindeverband Regionale Alterszentren plant, das am 1. März 1984 in Betrieb genommene Altersheim Bärenmatt in Bremgarten umfassend zu sanieren und mit einem Ergänzungsbau den heutigen und künftigen Bedürfnissen anzupassen. Die dafür vorgesehenen Kosten betragen CHF 25.8 Mio. inkl. MwSt. (Basis Kostenschätzung Machbarkeitsstudie)**

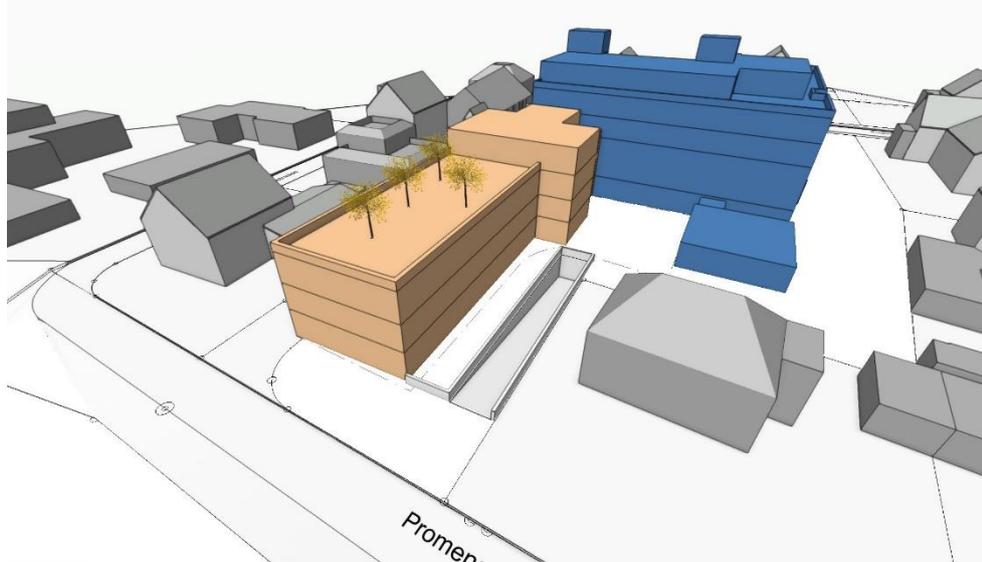
Das Projekt Sanierung / Neubau des Alterszentrums Bärenmatt beschäftigt den Gemeindeverband seit 2015. Die Abgeordneten des Gemeindeverbandes wurden an den Versammlungen laufend über die Ergebnisse und weiteren Schritte orientiert. Aufgrund von Voten aus der Bevölkerung wurden auch Abklärungen bezüglich eines Neubaus an einem anderen Standort vorgenommen. Die von der Bau- und Planungskommission unter Einbezug von Fachleuten erarbeiteten Ergebnisse wurden an der Orientierungsversammlung vom 2. Oktober 2018 den Gemeindevertretern der 10 Verbandsgemeinden detailliert vorgestellt. Die Gemeindevertreter wiesen das Projekt in dieser Form jedoch zur Überarbeitung an den Vorstand des Gemeindeverbandes zurück. Gemeinsam mit den Gemeindevertretern wurde an 3 Runden Tischen die Grundlagen für das nun vorliegende Projekt erarbeitet. An der Abgeordnetenversammlung vom 28. November 2019 wurde das vorliegende Projekt einstimmig gutgeheissen und zur Überweisung an die Verbandsgemeinden zur Abstimmung freigegeben.

### **Warum braucht es Ihre Zustimmung zu dieser Investition?**

Gemäss Artikel 8 der gültigen Satzungen vom 2. April 2012 des Gemeindeverbandes, haben die Verbandsgemeinden mit einfacher Mehrheit über einmalige Ausgaben von mehr als 20 Prozent der jährlichen Einnahmen pro Alterszentrum zu befinden.

**Die Finanzierung erfolgt gemäss der neuen Pflegefinanzierung, welche per 1. Januar 2011 in Kraft trat, ausschliesslich durch den Gemeindeverband. Die Gemeinden dürfen nicht mehr zur Finanzierung von Erweiterungs- oder Ausbauten herangezogen werden (Art. 8 der Satzungen)**

### **Umbau und Erweiterung Alterszentrum Bärenmatt in Bremgarten**



Das bestehende Alterszentrum (blau) soll saniert und dem Bedürfnis nach Alters- und Pflegewohnungen gerecht werden. Der Bedarf von Pflegebetten soll grösstenteils in einem Neubau (orange) umgesetzt werden.

Der Architekt hat aufgezeigt, wie und unter welchen Bedingungen diese Lösung umsetzbar ist. Mit der Realisierung eines Erweiterungsbaus auf der heutigen Parzelle in Bremgarten ist gleichzeitig die Einsparung eines kostspieligen Provisoriums möglich. Die nun vorliegende Machbarkeitsstudie beschränkt sich auf die Landfläche, welche bereits heute dem Gemeindeverband gehört. Unter Einhaltung der Grenzabstände der umgebenden zweigeschossigen Wohnzone, sowie einer mehrheitlichen Beschränkung auf 3 Geschosse, passt sich der Erweiterungsbau gut in die Umgebung ein. Simulationen des Schattenwurfes zeigen sowohl im Sommer wie im Winter wenig Beeinträchtigungen für die nördlichen Nachbarliegenschaften.

Um den Bewohnerinnen und Bewohnern die verlorene Gartenfläche möglichst zurückzugeben, ist ein grosszügiger Dachgarten mit Weitsicht vorgesehen. Zudem steht den Bewohnenden ein sonniger Innenhof bei der Cafeteria im Erdgeschoss zur Verfügung.

Die Anzahl Pflegezimmer wird von heute 71 auf neu 39 reduziert. Es wird jedoch sichergestellt, dass auch in den neu geschaffenen 27 Wohnungen eine komplette Pflege möglich ist. Für die Mieter der Wohnungen besteht zudem die Möglichkeit, Dienstleistungen nach Bedarf zu beziehen, wie z.B. Wäscheservice, Reinigungsservice, Essen in der Cafeteria usw.

Der Erweiterungsbau verzahnt sich vom 1. bis zum 3. Obergeschoss mit dem bestehenden Alterszentrum und beinhaltet auch zwei Untergeschosse. Während der Umbauarbeiten würde der bestehende Betrieb deutlich reduziert.

Dank geeigneter Massnahmen und einer physischen Abkoppelung des Erweiterungsbaus können die Emissionen während der Umbauzeit auf ein Minimum reduziert werden. Die Zu- und Ausfahrt zur vergrösserten Tiefgarage erfolgt direkt über die Promenadenstrasse oder über die eigene Parzelle. Zusammen mit dem erweiterten Besucherparkplatz beim Haupteingang, können somit neu 45 Parkplätze zur Verfügung gestellt werden, was die heute prekäre Parkplatzsituation grösstenteils lösen würde.

Das gesamte Umbauvolumen wurde durch diverse Fachplaner auf die Machbarkeit überprüft und beinhaltet folgende Kosten gemäss Kostenschätzung der Machbarkeitsstudie Stand Oktober 2019:

#### **Umbau bestehender Baukörper (blau) in 27 Wohnungen und 10 Einzel-Pflegezimmer**

<u>Zusammenstellung:</u>	Konventionelle Umsetzung mit Architekt und Bauleitung (ohne GU-Zuschlag)	
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	750'000
BKP 2	Gebäude	11'830'000
BKP 3	Betriebseinrichtung	590'000
BKP 4	Umgebung	250'000
BKP 5	Baunebenkosten	750'000
BKP 6	Reserve	1'000'000

Kosten Umbau Altbau in Wohnungen und Pflegeinfrastruktur	15'170'000
--	------------

#### **Neuer Pflegetrakt Süd-West mit 29 Einzel-Pflegezimmer und 2 Untergeschosse**

<u>Zusammenstellung:</u>	Konventionelle Umsetzung mit Architekt und Bauleitung (ohne GU-Zuschlag)	
BKP 0	Entschädigungen, Diverses	50'000
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	740'000
BKP 2	Gebäude	8'300'000
BKP 3	Betriebseinrichtung	150'000
BKP 4	Umgebung	400'000
BKP 5	Baunebenkosten	640'000
BKP 6	Reserve	350'000

Kosten neuer Pflegetrakt Süd-West, 2 Untergeschosse	10'630'000
---	------------

<b>Kosten Umbau bestehende Substanz und Erweiterung inkl. MWST</b>	<b>25'800'000</b>
--	-------------------

In der oben erwähnten Aufstellung sind die Kosten für die Ausstattung (BKP 9) in der Höhe von ca. CHF 1.2 Mio. nicht enthalten. Diese werden durch jährliche Rückstellungen in der Verbandsrechnung finanziert.

Die reine Bauzeit für die 1. Etappe Erweiterungsbau (orange) beträgt ca. 15-18 Monate. Für die 2. Etappe (blau) werden ca. 12 Monate eingerechnet. Mit dem Vorlauf für die Planung und Submission kann mit einem Baustart im Frühjahr 2022 gerechnet werden.

Mit ihrer Zustimmung zu dieser Investition des Gemeindeverbandes sagen sie «ja» zu:

- einem Alters- und Pflegezentrum in ihrer Region, welches den heutigen, aber vor allem auch den künftigen Anforderungen genügt.
- bezahlbare Alters- und Pflegewohnungen
- sicheren und zeitgemässen Arbeitsplätzen für über 100 Mitarbeitende

Aber vor allen sagen Sie «ja» zu unseren Seniorinnen und Senioren, welche auf die Unterbringung in einem Alters- und Pflegezentrum oder einer Alters- oder Pflegewohnung angewiesen sind.

<p><i>Empfehlung des Gemeinderates:</i> <b>Der Investition des Gemeindeverbandes Regionale Alterszentren über CHF 25.8 Mio. für das vorliegende Projekt sei Zustimmung zu erteilen, durch ein «Ja» zu dieser Vorlage.</b></p>
---

---

## 7. Erhöhung Stellenpensen der Gemeinde Oberwil-Lieli um 200 Stellenprozente, infolge Integration der Tagesstrukturen

---

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25.11.2016 wurde der Stellenplan der Gemeinde Oberwil-Lieli letztmals angepasst auf total 1'405 Stellenprozente (inkl. 145 % Reserve). Durch Mehraufwand beim Regionalen Steueramt, u.a. bedingt durch Zunahme an Steuerpflichtigen, wurde beim Reg. Steueramt zulasten dem Stellenplan von unserer Gemeinde eine 60 % Teilzeitstelle mit Start per Juni 2020 geschaffen. Zudem summieren sich die Teilzeitstellen bei der auf das Schuljahr 2020/2021 neu lancierten und gemeindeeigenen Tagesstruktur auf aktuell 205 % (Festanstellungen), geplant weitere Festanstellung plus 20 %, zusätzlich Umwandlung bisherige im Stundenlohn Angestellte zur Festanstellung, plus 20 % bis 30 %. Aus Sicht der neu durch die Gemeinde geführten Tagesstrukturen macht es Sinn eine Reserve an Stellenpensen zu haben, dies für den Fall, dass der Bedarf an Tagesstrukturen zunehmen sollte.

Das Pensentotal bei Kanzlei inkl. Einwohnerdienste wurde im November 2016 um 20 % reduziert, diese 20 % verbleiben in der Reserve.

Somit hat sich das Total an Stellenprozente netto seit Nov. 2016 um 245 % erhöht. Dazu werden mit 145 % die bisherigen Reserven verwendet, überdies sind jedoch für den aktuellen Stellenplan zusätzlich 100 Stellenprozente nötig. Die Lernenden sind hierbei nicht zu berücksichtigen.

### Aktueller Stellenplan

Der aktuelle Stellenplan von sämtlichem im Monatslohn angestellten Personal sieht wie folgt aus:

Abteilung Finanzen (zwei 90 % Stellen),	tot. 180 %
Kanzlei inkl. Einwohnerdienste (eine 100 %, eine 85 %, eine 80 % Stelle)	tot. 265 %
Steueramt Oberwil-Lieli ohne regionale Lösung	tot. 185 %
Werkhof (zwei 100 % Stellen)	tot. 200 %
Hauswartdienst (eine 100 % Stelle und insgesamt 305 % Teilzeit)	tot. 405 %
Schulsekretärin	tot. 40 %
Reinigungsfachkraft Gemeindehaus	tot. 25 %
<u>Tagesstrukturen (insgesamt 205 % Teilzeit)</u>	<u>tot. 205 %</u>
<b>Gesamttotal aktuelle Pensen</b>	<b>1'505 %</b>

Der Einwohnergemeindeversammlung werden einerseits die nachträglich zu erhöhenden Pensen von total 100 Stellenprozente und die künftigen 50 % (Ergänzung Tagesstrukturen) sowie andererseits eine neue langfristige Reserve von 50 Stellenprozente zur Beschlussfassung unterbreitet.

*Empfehlung des Gemeinderates:*

**Erhöhung Stellenpensen der Gemeinde Oberwil-Lieli um 200 Stellenprozente, infolge Integration der Tagesstrukturen, durch ein «Ja» zu dieser Vorlage.**

---

**8. Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) Mutschellen-Kelleramt / mit sozialen Dienstleistungen (materielle und immaterielle Hilfe) / Sitz in Rudolfstetten-Friedlisberg / Ermächtigung zum Abschluss des Gemeindevertrages über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Arni, Islisberg, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli und Rudolfstetten-Friedlisberg**

---

**Ausgangslage**

Nach dem Austritt aus dem Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Bremgarten per 31. Dezember 2015 hatte die Gemeinde Oberwil-Lieli die Firma Consalis Beratungen GmbH in Baden für die Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes sowie für die Dienstleistungen der materiellen und immateriellen Hilfe beauftragt. Um den Anliegen der Gemeinde in Zukunft besser Rechnung tragen zu können, wurde die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg angefragt, ob in diesem Bereich eine Zusammenarbeit vorstellbar wäre. So könnten die Dienstleistungen auf die Gemeindeebene zurückgeholt werden. Die Gemeinde Oberwil-Lieli arbeitet bereits beim regionalen Betriebsamt Mutschellen-Kelleramt sehr erfolgreich mit der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg zusammen und ist mit dem Ergebnis vollumfänglich zufrieden. In ähnlicher Form soll dies nun im sozialen Bereich zustande kommen.

Der zur Abstimmung vorliegende Gemeindevertrag wurde in Anlehnung an den bestehenden Gemeindevertrag des regionalen Betriebsamts Mutschellen-Kelleramt ausgearbeitet. Er umfasst Bestimmungen über die rechtlichen Grundlagen, den Zweck, den Vertragsinhalt, die Organisation, die Finanzierung, die Vertragsdauer, Kündigung und Vertragsveränderungen sowie das Inkrafttreten des Vertrags.

Mit der Zusammenarbeit können die Qualität der Leistungen gesteigert und gleichzeitig die Kosten pro erbrachter Arbeitsstunde der Berufsbeistände gesenkt werden. Eine Gemeindeverwaltung arbeitet nicht wie eine private Firma gewinnorientiert, weshalb das Kosten-/Nutzenverhältnis mit Sicherheit optimiert werden kann. Die Verbesserung des Kosten-/Nutzenverhältnisses konnte nach dem Wechsel zum regionalen Betriebsamt Kelleramt-Mutschellen ebenfalls festgestellt werden (der Gebührenüberschuss führt hier nun sogar zu Rückerstattungen an die Vertragsgemeinden).

Der zur Abstimmung gelangende Gemeindevertrag kann auf der Homepage der Gemeinde Oberwil-Lieli (siehe: [www.oberwil-lieli.ch](http://www.oberwil-lieli.ch)) in vollständiger Fassung eingesehen, oder bei der Gemeindekanzlei als gedrucktes Exemplar bezogen werden.

*Empfehlung des Gemeinderates:*

**Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, mit der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg einen Gemeindevertrag über die Zusammenarbeit KESD und soziale Dienstleistungen abzuschliessen, durch ein «Ja» zu dieser Vorlage.**

---

## **9. Verpflichtungskredit von CHF 311'600 (als Gemeindeanteil Oberwil-Lieli bei einem Gesamtkredit von CHF 1'787'800) für die Erstellung einer Schlammmentwässerungsanlage auf der ARA Kelleramt in Unterlunkhofen**

---

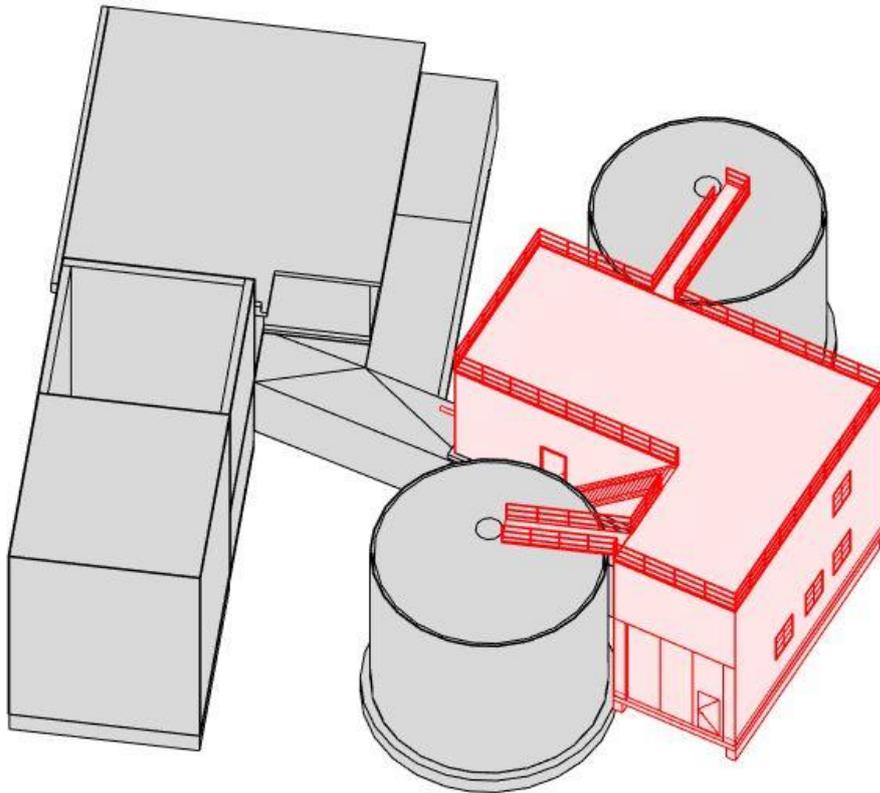
### **Ausgangslage**

Die ARA Kelleramt wurde in den Jahren 2006 bis 2009 umfassend saniert und die biologische Stufe mit dem Hybridverfahren «Cleartec» ausgerüstet. Mit dem nachträglichen Anschluss der Gemeinden Jonen und Ottenbach im Jahre 2013 wurde die Anlage durch eine weitere Abwasserstrasse mit der analogen Verfahrenstechnik vergrössert. Der anfallende Klärschlamm wird in zwei Faultürmen ausgefault. Der flüssige Faulschlamm, mit einem Trockenrückstand (TR) von 5 bis 6 %, wird zur ARA Bremgarten transportiert und dort auf einen TR von ca. 30 % maschinell entwässert. Der entwässerte Schlamm wird an die STRAG Schlamm Trocknungs AG in Würenlingen zur Trocknung geliefert und anschliessend im Zementwerk der Holcim AG verbrannt. Der laufende Entsorgungsvertrag mit der ARA Bremgarten läuft 2021 aus. Anschliessend muss die Anlage in Bremgarten umfassend saniert werden. Bereits beim Zusammenschluss mit dem Abwasserverband Jonen/Ottenbach war klar, dass das Schlammstapelvolumen auf der ARA Kelleramt für die Einhaltung des TR in absehbarer Zeit erweitert werden muss. Wie erwartet hat die Einwohnerzahl im Einzugsgebiet der ARA in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dies hat zur Folge, dass der Abwasserverband Kelleramt einen zusätzlichen Stapelbehälter oder aber eine eigene Schlammmentwässerungsanlage realisieren muss. Da die Platzverhältnisse auf der eigenen Parzelle keinen weiteren Stapelbehälter ermöglichen, wird die Variante mit eigener Entwässerungsanlage vorgezogen.

In einer Machbarkeitsstudie wurde geprüft, ob sich eine eigene Schlammmentwässerung für die ARA Kelleramt im Vergleich zur bisherigen Lösung lohnt. Die eigene Schlammmentwässerung erwies sich als kostengünstigere und nachhaltigere Lösung (weniger Transporte und weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoss). Ebenfalls aufgrund der Studie wurde im Vorfeld des Bauprojektes der Technologieentscheid für die leisere und weniger wartungsintensive Schneckenpresse gefällt.

### **Betriebskonzept und Massnahmen**

Ab Sommer 2021 soll der Schlamm auf der ARA Kelleramt entwässert werden. Dies geschieht über eine Schneckenpresse und der anschliessende Abtransport über den neuen Abrollcontainer. Für die Unterbringung dieser Verfahrensstufe wird auf der bestehenden Werkstatt ein neues Gebäude erstellt. Die komplette Elektroausrüstung findet ebenfalls darin in einem separaten Raum Platz. Der Neubau ist gegen hinten offen, wo sich die neue Muldenhalle befindet, welche sich über beide Stockwerke erstreckt. Dank der offenen Bauweise des Gebäudes ist der Transport des benötigten Flockungshilfsmittels, aber auch von Ersatzteilen, sehr gut möglich. Zudem können die Wege für den entwässerten Schlamm gekürzt werden.



*Abbildung: Visualisierung Neue Schlammentwässerung*

Da der bestehende Faulwasserstapel für das aus der Entwässerung zusätzlich anfallende Filtrat nicht ausreicht, wird der heutige Stapler 2 zu einem Faulwasserstapel umgenutzt. Die Rohrleitungsführungen müssen auf die neue Situation angepasst sowie neue Pumpen installiert werden. Von der bestehenden Anlage wird nichts zurückgebaut, wodurch Ausserbetriebnahmen besser bewältigt werden können. Durch die Anpassungen am Werkstattgebäude werden auch die Zugänge auf die Faultürme neu erstellt. Entlang des Gebäudes führt eine Treppe in das Schlammentwässerungs-Gebäude und auch auf das neue Flachdach. Die Zugänge auf die Faultürme erfolgen von diesem Flachdach. Die bestehenden Zugänge können zurückgebaut werden. Im Rahmen des Projektes werden Leerrohre für eine mögliche PV-Anlage auf dem Flachdach eingezogen. Die effektive PV-Anlage ist nicht Teil des Projektes.

#### **Investitionskosten und Kostenteiler**

Die gesamten Investitionskosten für die neue Schlammentwässerung belaufen sich auf CHF 1'660'000 exkl. Mehrwertsteuer mit einer Genauigkeit von +/- 10 % und einer Kostenbasis Mai 2020. Der Anteil für Oberwil-Lieli beträgt CHF 311'600 (exkl. MwSt., vgl. Tabelle weiter unten).

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	SEA Kelleramt	
<b>Zusammenfassung</b>			
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	40'000.00
2	Gebäude	Fr.	910'000.00
4	Umgebung	Fr.	15'000.00
5	Baunebenkosten & Übergangskonten	Fr.	210'000.00
6	Verfahrenstechnik	Fr.	330'000.00
8	Reserve	Fr.	155'000.00
<b>Total Kostenvoranschlag exkl. Mw St</b>		Fr.	<b>1'660'000.00</b>
<b>Mw St 7.7 %</b>		Fr.	<b>127'820.00</b>
<b>Total Kostenvoranschlag inkl. Mw St</b>		Fr.	<b>1'787'820.00</b>

### Kosteneinsparungen, Refinanzierung

Dank der eigenen Schlammentwässerung sind jährliche Einsparungen bei den Betriebskosten von rund CHF 130'000 kalkuliert (Anteil Einsparung für Oberwil-Lieli rund CHF 23'000). Dadurch kann die Nettoinvestition von CHF 1'660'000 in 13 Jahren refinanziert werden, was sich in tieferen Gemeindebeiträgen auswirkt.

### Kostenaufteilung auf Verbandsgemeinden

Gemeinde	Einwohner 31.12.2019	%	Investitionsbeitrag			davon MWST
			Betrag	davon Hochbauten	davon Verfahrenstechnik	7.70%
Arni	1875	13.2322	Fr. 236'600.00	Fr. 189'600.00	Fr. 47'000.00	Fr. 16'915.70
Islisberg	631	4.4531	Fr. 79'600.00	Fr. 63'800.00	Fr. 15'800.00	Fr. 5'691.00
Jonen	2187	15.4340	Fr. 275'900.00	Fr. 221'100.00	Fr. 54'800.00	Fr. 19'725.45
Oberlunkhofen	2041	14.4037	Fr. 257'500.00	Fr. 206'300.00	Fr. 51'200.00	Fr. 18'409.95
Oberwil-Lieli	2470	17.4312	Fr. 311'600.00	Fr. 249'700.00	Fr. 61'900.00	Fr. 22'277.80
Ottenbach	2583	18.2287	Fr. 325'900.00	Fr. 261'100.00	Fr. 64'800.00	Fr. 23'300.20
Rottenschwil	912	6.4361	Fr. 115'100.00	Fr. 92'200.00	Fr. 22'900.00	Fr. 8'229.05
Unterbunkhofen	1471	10.3811	Fr. 185'600.00	Fr. 148'600.00	Fr. 37'000.00	Fr. 13'269.40
<b>Total</b>	<b>14170</b>	<b>100.0000</b>	<b>Fr. 1'787'800.00</b>	<b>Fr. 1'432'400.00</b>	<b>Fr. 355'400.00</b>	<b>Fr. 127'818.55</b>
<i>Kontrolltotal</i>			<i>Fr. 1'787'800.00</i>	<i>Fr. 1'432'400.00</i>	<i>Fr. 355'400.00</i>	<i>Fr. 127'818.55</i>

## Kalkulatorische Folgekosten für Oberwil-Lieli

	CHF
Folgekosten auf der Basis von Nettoinvestitionen von	311'600
aufgeteilt in Hochbauten	249'700
und Verfahrenstechnik	61'900
Jährliche Abschreibungen (gemäss Vorschriften HRM2)	
Hochbauten (35 Jahre)	7'134
Verfahrenstechnik (10 Jahre)	6'190
<b>Total Abschreibungen im Finanzplan, gerundet</b>	<b>13'300</b>
(mit Wirkung ab 2022, ab dem Jahr nach der Inbetriebnahme der Anlage)	
<b>Zinsanteil</b> (Berechnung gemäss Empfehlung des Kantons, Vorschriften HRM2)	
50 % der Investition zu 1.25 % (hypothekarischer Referenzzinssatz), gerundet	<b>1'900</b>
Jährliche Betriebsfolgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)	
2 % für Hochbauten	4'994
5 % für Verfahrenstechnik	3'095
<b>Total Betriebsfolgekosten, gerundet</b>	<b>8'100</b>
Jährliche Personalfolgekosten	
Die jährlichen Personalfolgekosten können nur schwer abgeschätzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass Reparaturarbeiten, die bisher durch das eigene Personal ausgeführt werden konnten, neu an Dritte ausgelagert werden müssen. Somit werden voraussichtlich höhere Kosten im Unterhalt anfallen. Eine Erhöhung des Stellenplans (aktuell 300 Stellenprozente) aufgrund des Ausbaus ist nicht angedacht.	
<b>Total kalkulatorischen Folgekosten pro Jahr, gerundet</b>	<b>23'300</b>

Die kalkulatorischen Folgekosten von CHF 23'300 werden praktisch gänzlich kompensiert durch die erwartete Einsparung von rund CHF 23'000 bei den Betriebskosten.

*Empfehlung des Gemeinderates:*

**Zustimmung zum Verpflichtungskredit von CHF 311'600 (als Gemeindeanteil Oberwil-Lieli bei einem Gesamtkredit von CHF 1'787'800) für die Erstellung einer Schlammmentwässerungsanlage auf der ARA Kelleramt in Unterlunkhofen, durch ein «Ja» zu dieser Vorlage.**

---

## 10. Genehmigung der Ersatzbeschaffung des Schulmobiliars der Kreisschule Mutschellen von CHF 595'000 (Anteil Gemeinde Oberwil-Lieli 19.4 %, CHF 115'430)

---

Das Schülermobiliar der Kreisschule Mutschellen stammt aus den 80er und frühen 90er Jahren und befindet sich in knapp brauchbarem bis hin zu desolatem (nicht mehr brauchbaren) Zustand.

Seit 2014 verfügt die KSM über einen Werterhaltungsplan mit dem Ziel, pro Jahr rund 1 % des Gebäudewertes in werterhaltende Massnahmen zu investieren. Neben dem Ersatz des Schulmobiliars fallen diverse andere dringende Kosten an. Aus diesem Grund plant die KSM den Ersatz des Schulmobiliars mittels Verpflichtungskredit über mehrere Jahre zu verteilen.

Längst überfällig ist der Ersatz des Schulmobiliars: 990 Schülerstühle, 950 Schülerpulte, 190 Hocker müssen ersetzt werden. Gruppen- und Nebenräume werden mit den aktuell am besten erhaltenen Pulten und Stühlen eingerichtet und dabei die «uralten» Pulte aus dem Jahr 1975 ersetzt.

Bei Einholung der ersten Offerten war Bedingung, dass das Mobiliar zeitgemäss, zweckmässig und stabil ist, aber auf jeglichen Luxus verzichtet wird.

### Kosten

Die anfallenden Kosten tragen die Verbandsgemeinden im Verhältnis ihrer Schülerzahlen. Als Stichtag gilt der 31. März desjenigen Jahres, in dem das angeschaffte Mobiliar in Betrieb genommen wird. Somit ergeben sich für die Verbandsgemeinden aufgrund der Schülerzahlen per 31. März 2021 folgende provisorische Kostenanteile:

	Anteil in %	Anteil in CHF
Berikon	30.06	178'857
Oberwil-Lieli	19.40	115'430
Rudolfstetten-Friedlisberg	28.36	168'742
Widen	22.18	131'971
<b>Total</b>	<b>100.00</b>	<b>595'000</b>

*Empfehlung des Gemeinderates:*

**Genehmigung der Ersatzbeschaffung des Schulmobiliars der Kreisschule Mutschellen von CHF 595'000 (Anteil Gemeinde Oberwil-Lieli 19.4%, CHF 115'430), durch ein «Ja» zu dieser Vorlage.**

---

## 11. Verpflichtungskredit CHF 1'693'000 für die Erschliessung der künftigen Baulandparzellen Juchächer auf der heutigen Mutterparzelle 252:

- 11.1 Strassenbau CHF 631'000
  - 11.2 Wasserleitung CHF 159'000
  - 11.3 Abwasser inkl. Meteorwasser CHF 312'000
  - 11.4 Elektro CHF 591'000
- 

### Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 wurde die Umzonung der Mutterparzelle Nr. 252 «Juchächer» im Rahmen der Gesamtrevision NUPLA beschlossen. Bereits an der Sommer-GV vom 7. Juni 2019 wurde der Absicht zur Schaffung von neuem Bauland für den Verkauf an Private zugestimmt.

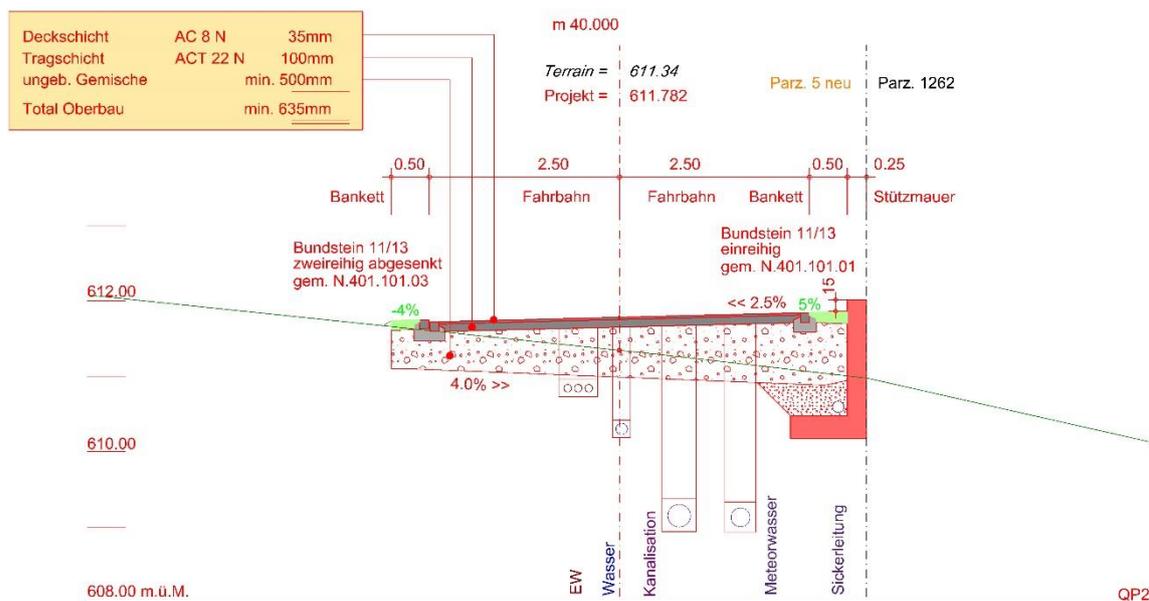
In Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf der Teilparzellen im Juchächer muss die Parzelle 252 erschlossen werden.

### Erschliessung

Die nachfolgende Abbildung zeigt, wie der Juchächer erschlossen werden könnte. Der Gemeinderat behält sich Abweichungen davon vor, sofern die Kosten nicht überschritten werden.



## Normalprofil süd 1:50



### Kosten der Erschliessung

Die Kosten von total CHF 1'693'000 (inkl. MwSt.) betreffen in drei Bereichen (Wasser, Abwasser und Elektro) die entsprechenden Eigenwirtschaftsbetriebe. Es ist auch eine Meteorwasserleitung geplant. Dies wurde vorgängig mit Fachleuten geprüft. Einzig die Kosten vom Strassenbau betreffen direkt die Einwohnergemeinde.

Sämtliche Kosten werden durch den Verkauf der Parzellen refinanziert. Insgesamt wird aus der Umzonung sowie dem anschliessenden Verkauf der Juchächer-Parzellen ein deutlicher Gewinn für die Gemeinde resultieren. Konservativ gerechnet erwarten wir insgesamt einen Nettoertrag von rund CHF 3 Mio. Begleitet sind die Transaktionen (Kauf, Verkauf Juchächer) von einem Netto-Geldzufluss von total rund CHF 13.5 Mio. Damit wird u.a. der Bau der beiden Mehrfamilienhäuser im Unterdorf finanziert.

*Empfehlung des Gemeinderates*

**Genehmigung Verpflichtungskredit über total CHF 1'693'000 für die Erschliessung der künftigen Baulandparzellen Juchächer auf der heutigen Mutterparzelle 252.**

**Mit folgender Aufteilung:**

- 11.1 Strassenbau CHF 631'000**
- 11.2 Wasserleitung CHF 159'000**
- 11.3 Abwasser inkl. Meteorwasser CHF 312'000**
- 11.4 Elektro CHF 591'000,**

**durch ein «Ja» zu dieser Vorlage.**

---

## **12. Ermächtigung an den Gemeinderat zum Landverkauf der 8 bis 10 Parzellen im Juchächer, ab Mutterparzelle 252 (Total 12'700 m<sup>2</sup>), zum Mindestpreis von CHF 1'600 pro m<sup>2</sup>**

---

### **Einleitung**

Im Rahmen Genehmigung Gesamtrevision NUPLA inkl. BNO am 27. September 2020 wurde die Umzonung und der Erwerb der Baulandparzelle Nr. 252 «Juchächer» beschlossen. Dem beabsichtigten Verkauf der Teilparzellen an Private wurde an der Sommer-GV vom 7. Juni 2019 zugestimmt. Im Hinblick auf den geplanten Verkauf einzelner Teilparzellen soll die Mutterparzelle 252 erschlossen werden (Vorlage 11 dieser Botschaft). Aus der Neuparzellierung der Mutterparzelle werden 8 bis 10 Teilparzellen generiert. Die mögliche Aufteilung der Teilparzellen ist im Situationsplan laut Abbildung in Vorlage 11 gezeigt. Der Gemeinderat behält sich vor, von dieser Aufteilung abzuweichen.

### **Bieterverfahren**

Der Gemeinderat sieht vor, dass der Verkauf der einzelnen Parzellen im Bieterverfahren durchgeführt wird. Der Mindestpreis liegt bei CHF 1'600 pro m<sup>2</sup>.

### **Regeln für Abverkauf**

Der Gemeinderat hat folgende Regeln für den Abverkauf der Juchächer-Parzellen erarbeitet:

1. Zum Bieterverfahren zugelassen sind Personen
  - a. die zuvor noch keine Juchächer-Parzelle erworben haben,
  - b. bei denen die Sichtung relevanter Dokumente keinen Anlass zur Besorgnis gibt (z. B. Strafregisterauszug, etc.),
  - c. welche eine Parzelle mit dem Ziel erwerben, sie zu bebauen und anschliessend selber zu bewohnen mit Hauptwohnsitz Oberwil-Lieli.
2. Die Vergabe erfolgt grundsätzlich an die meistbietende Person, wobei sich der GR das Recht für einen abweichenden Entscheid vorbehält, falls a) die Angebote nahe beisammen liegen und b) die Interessen der Gemeinde nicht für den Meistbietenden sprechen (z.B. Familiensituation, etc.).
3. Der Start der Bebauung (Spatenstich) hat innerhalb von 2 Jahren ab Kaufdatum zu erfolgen (ausgenommen sind Verzögerungen durch Einsprachen oder Umstände, die nicht im Einflussbereich des Käufers liegen). Nach Ablauf dieser Frist hat die Gemeinde die Option (also das Recht), das unbebaute Land mit Abschlag (voraussichtlich 5%) auf den Kaufpreis zurückzukaufen. Dies wird als Grundlast im Grundbuch eingetragen.

### **Vorkaufsrecht für Anwohner von Parzellen 1050 und 1051**

Als erstes wird die Parzelle 7 versteigert werden. Der daraus erzielte Quadratmeterpreis dient als Massstab für die Parzelle 8, zu welchem die direkt betroffenen Anwohner der Parzellen 1050 und 1051 diese erwerben können (Vorkaufsrecht). Falls sie davon nicht Gebrauch machen, wird die Parzelle 8 ebenfalls versteigert.

### **Zeitraumen**

Der Gemeinderat hat die Absicht, den Verkauf der Parzellen innerhalb von ca. 3 Jahren ab rechtsgültiger Umzonung zu vollziehen. Die Bebauung der Parzellen sollte somit in ca. 5 Jahren abgeschlossen sein.

### **Verwendung der Einnahmen**

Mit den Einnahmen werden unter anderem die Kosten des Baus der beiden Mehrfamilienhäuser im Unterdorf gedeckt.

*Empfehlung des Gemeinderates*

**Es sei dem Gemeinderat die Ermächtigung zum Landverkauf der 8 bis 10 Baulandparzellen im Juchächer, ab Mutterparzelle 252 (Total 12'700 m<sup>2</sup>), zum Mindestpreis von CHF 1'600 pro m<sup>2</sup> zu erteilen, durch ein «Ja» zu dieser Vorlage.**

---

### 13. Budget 2021 mit einem Steuerfuss von unverändert 57%

---

#### Allgemeines

Die Budgetierung 2021 basiert auf den bereits innerhalb des Budgetprozesses 2018 erfolgten grundlegenden Neuerungen im Zusammenhang mit der Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie der Neuordnung des Finanzausgleichs. Ebenso wird unverändert am bisherigen System der Entnahme aus der Aufwertungsreserve festgehalten.

#### Budgetergebnis 2021

Bei einem unveränderten Steuerfuss von 57 % wird für das Betriebsjahr 2021 ein Ertragsüberschuss von CHF 12'055 budgetiert.

<b>EINWOHNERGEMEINDE</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Rechnung 2019</b>
Betrieblicher Aufwand	13'767'645	11'854'466	11'648'520
Betrieblicher Ertrag	12'561'560	10'059'000	11'415'141
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'206'085</b>	<b>-1'795'466</b>	<b>-233'378</b>
Finanzaufwand	11'000'650	10'974'050	167'620
Finanzertrag	11'695'990	12'623'570	263'909
<b>Ergebnis der Finanzierung</b>	<b>695'340</b>	<b>1'649'520</b>	<b>96'289</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-510'745</b>	<b>-145'946</b>	<b>-137'089</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag (Entnahme Aufwertungsreserve)	522'800	555'400	587'970
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>522'800</b>	<b>555'400</b>	<b>587'970</b>
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>12'055</b>	<b>409'454</b>	<b>450'880</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Der Nettoaufwand von CHF 6.05 Mio. (ohne Steuern und Finanzausgleich) erhöht sich insgesamt um CHF 0.534 Mio. bzw. um 9.7 % gegenüber dem Vorjahresbudget.

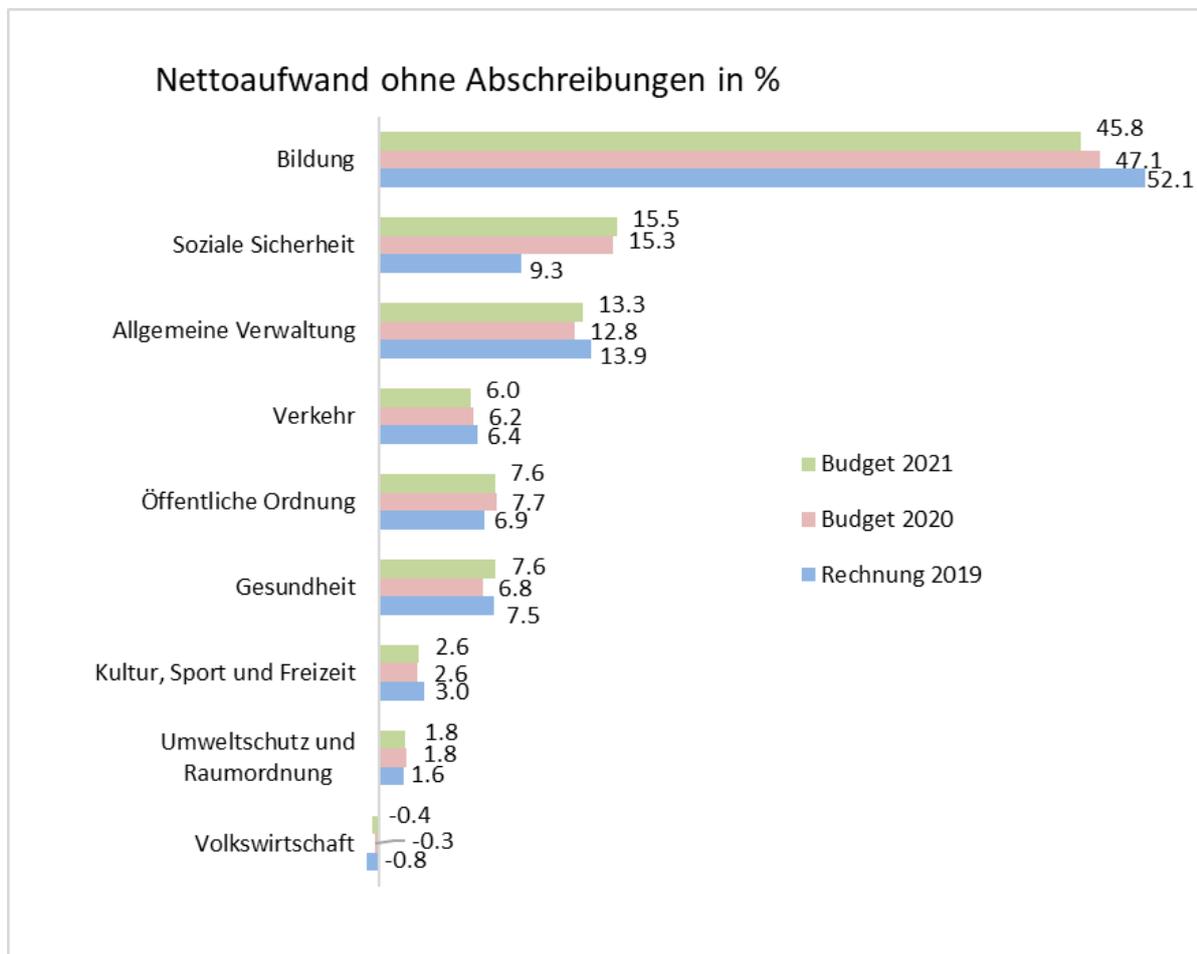
Wir rechnen mit einer Selbstfinanzierung von CHF 2'404'654. Davon stehen CHF 1'632'000 in Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe (Gemeindeanteil) aus der Umzonung der Parzelle Juchächer.

<b>Nettoaufwand Einwohnergemeinde nach Dienststellen</b>		<b>Budget 2021</b>	<b>Budget 2020</b>	<i>Abweichung B 21 / B 20</i>	<b>Rechnung 2019</b>
0	Allgemeine Verwaltung	828'765	813'504	15'261	777'547
1	Öffentliche Ordnung	531'583	547'122	-15'539	483'078
2	Bildung	3'505'978	3'543'128	-37'150	3'577'604
3	Kultur, Sport und Freizeit	195'137	195'660	-523	203'226
4	Gesundheit	481'418	441'503	39'915	430'898
5	Soziale Sicherheit	915'210	922'450	-7'240	495'061
6	Verkehr	617'322	636'427	-19'105	557'420
7	Umweltschutz und Raumordnung	117'492	133'512	-16'020	107'589
8	Volkswirtschaft	-22'850	-16'050	-6'800	-40'910
9	Finanzen (ohne Steuern/ Finanzausgleich)	-1'131'860	-2'110'210	978'350	-431'928
<b>=</b>	<b>Nettoaufwand</b>	<b>6'038'195</b>	<b>5'107'046</b>	<b>931'149</b>	<b>6'159'586</b>
	Allgm. Gemeindesteuern	8'364'000	7'920'000	444'000	8'820'026
	Sondersteuern	342'000	187'000	155'000	318'790
	Finanzausgleich	-2'842'000	-2'904'000	62'000	-2'961'000
	Übergangsbeitr., Direktzahl. v. Kanton	186'250	313'500	-127'250	432'650
<b>-</b>	<b>Steuern / Finanzausgleich</b>	<b>6'050'250</b>	<b>5'516'500</b>	<b>533'750</b>	<b>6'610'466</b>
<b>=</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>12'055</b>	<b>409'454</b>	<b>-397'399</b>	<b>450'880</b>
+	Abschreibungen	1'283'399	1'273'786	9'613	1'275'595
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	1'632'000	-	-	-
-	Entnahme aus Fonds des FK	-	-	-	8'147
-	Entnahme Aufwertungsreserve	522'800	555'400	-32'600	587'970
<b>=</b>	<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>2'404'654</b>	<b>1'127'840</b>	<b>1'276'814</b>	<b>1'130'359</b>

Basierend auf einem unveränderten Steuerfuss von 57 % prognostizieren wir einen Steuerertrag von total CHF 8.706 Mio. (siehe nachfolgende Grafik). Dies entspricht einer Erhöhung um CHF 0.599 Mio. gegenüber dem Budget 2020. Die Zunahme betrifft hauptsächlich budgetierte Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sowie bei Grundstückgewinnsteuern (Vermögensgewinnsteuern). Berücksichtigt sind u.a. die Einschätzungen des Kantonalen Steueramtes bezüglich der COVID-Auswirkungen (vgl. zu Rechnung 2019).

Steuern	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	
			B 21/ B 20	Rechnung 2019
<b>Gemeindesteuern</b>	<b>57 %</b>	57 %		57 %
Einkommens- und Vermögenssteuern	8'134'000	7'610'000	524'000	8'502'878
Erhöhung, Senkung Delkredere	-10'000	-10'000	-	20'535
Verluste, Erlasse	-	-	-	-1'584
Eingang abgeschr. Steuern	-	-	-	4'086
Quellensteuern	70'000	70'000	-	72'637
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Pers.	170'000	250'000	-80'000	221'475
<b>Total Gemeindesteuern</b>	<b>8'364'000</b>	<b>7'920'000</b>	<b>444'000</b>	<b>8'820'026</b>
<b>Sondersteuern</b>				
Nach-, Strafsteuern	45'000	10'000	35'000	23'297
Grundstückgewinnsteuern	270'000	150'000	120'000	270'083
Erbschafts-, Schenkungssteuern	10'000	10'000	-	8'672
Erhöhung, Senkung Delkredere	-	-	-	7'224
Verluste, Erlasse	-	-	-	-7'696
Hundetaxen	17'000	17'000	-	17'210
<b>Total Sondersteuern</b>	<b>342'000</b>	<b>187'000</b>	<b>155'000</b>	<b>318'790</b>
<b>Total Steuerertrag</b>	<b>8'706'000</b>	<b>8'107'000</b>	<b>599'000</b>	<b>9'138'816</b>

Die Entwicklung des relativen Nettoaufwandes ohne Abschreibungen für die verschiedenen Abteilungen wird nachfolgend dargestellt (ohne Abteilung Finanzen, ohne Eigenwirtschaftsbetriebe).



## **Details aus der Erfolgsrechnung**

### **Allgemeines**

- Die Löhne des voll- und nebenamtlichen Personals basieren auf dem Personalreglement vom 1. Januar 2014. Neu enthalten sind die Löhne des Personals der Tagesstrukturen, welche im August 2020 gestartet haben. Ebenso ist eine gegenüber dem Budget 2020 neue Teilzeitstelle im Reg. Steueramt berücksichtigt. Wo angebracht, sind individuelle Lohn- bzw. Pensenanpassungen enthalten. Zudem sind 7 Dienstjubiläen für 5-, 10- und 15-jährige Anstellungen budgetiert.

### **Allgemeine Verwaltung**

- Die Honorare des Gemeinderates erfahren für die Amtsperiode 2018-2021 keine Änderung und basieren auf den gegenwärtigen Ansätzen.
- Am Apéro oder Essen vor bzw. nach den Gemeindeversammlungen wird auch in Zukunft festgehalten (sofern es die Umstände zulassen).
- Die Verwaltungsentschädigung zugunsten der Elektra und Abfallwerk, zugunsten der Verwaltung, wurde um tot. CHF 21'500 erhöht. Die letzte Anpassung erfolgte per 2013. Seither ist der Verwaltungsaufwand insbes. in Zshg. mit der Elektra angestiegen.
- Die budgetierten Erträge aus Baubewilligungen werden mit CHF 80'000 gleich hoch budgetiert wie im Budget 2019.
- Für den Ersatz der nicht mehr reparierbaren Klimaanlage im Gemeindehaus sind CHF 11'600 kalkuliert.
- Das reg. Steueramt rechnet für 2021 mit einer Betreuung von 6'440 Steuerpflichtigen (Budget 2020 6235). Die Kosten des reg. Steueramts werden unverändert auf die Verbundgemeinden nach Anzahl Steuerpflichtige aufgeteilt.

### **Öffentliche Ordnung**

- Die Regionalpolizei Bremgarten (Repol) veranschlagt für 2021 Netto-Betriebskosten von CHF 2.072 Mio. (Budget 2020 CHF 2.065 Mio., Rechnung 2019 CHF 1.734 Mio.). Oberwil-Lieli partizipiert an den zu verteilenden Betriebskosten mit CHF 94'600. Gemäss Angaben der Repol gründet der Kostenanstieg von 2019 zu 2020 bzw. zu 2021 hauptsächlich auf der Aufstockung des Korps um zwei Polizisten, den Ersatz von Schutzwesten und der Anschaffung von Dienstnats.
- An den Sicherheitspatrouillen durch Protectas wird unverändert festgehalten. Die entsprechenden Kosten sind im Rahmen der Vorjahre und belasten das Budget 2021 mit CHF 23'000.
- Für Aufgaben im Bereich Beratung immaterieller Sozialhilfe, Kinderschutzmassnahmen, Abklärungen für das Familiengericht, Unterhaltsverträge und Pflegekinderwesen ist neu der Reg. KESD, Rudolfstetten für die Gemeinde Oberwil-Lieli zuständig (vgl. Vorlage 8 in vorliegender Botschaft). Es wird mit Ausgaben von total CHF 40'000 gerechnet (Vorjahresbudget bei bisheriger Consalis-Lösung CHF 70'000).
- Für die Feuerwehr wird ein Nettoaufwand ohne Abschreibungen von rund CHF 138'000 budgetiert (Vorjahreswert CHF 136'000). Auf 2021 wird der Sold für Übungen und Ernstfälle von bisher CHF 45 auf neu CHF 50 pro Einsatz bzw. Stunde erhöht. Insgesamt beträgt der Budgetwert für Löhne und Sold bei der Feuerwehr CHF rund CHF 70'000 (Budget 2020 CHF 62'000). Im 2021 ist eine Trainingseinheit im AS-Container geplant mit Kosten von CHF 4'500 (im 2020 findet kein solches Training statt).

- Für die neue Lösung ZSO/RFO Freiamt bzw. GBZ Freiamt (vgl. Abstimmungsvorlage aus Urnengang v. 27. September 2020) sind im Budget 2021 Nettoaufwendungen von insgesamt CHF 42'600 reserviert.

### **Bildung**

- Für Kindergarten und Primarschule sind grundsätzlich die üblichen Betriebskosten aufgrund der erwarteten Schülerzahlen vorgesehen.
- Ergänzend werden im Bereich Schulmaterial/Lehrmittel (inkl. Werken und Textiles Werken) tiefere Ausgaben erwartet. Budgetiert für 2020 sind hierzu rund CHF 20'000 tiefere Kosten vgl. mit Budget 2019.
- Textiles Werken (TW) wird im Rahmen des Lehrplans 21 per Aug. 2020 abgelöst durch «Bildnerisches Gestalten, Textiles und Technisches Gestalten» (TTG). Das neue Fach TTG ist Bestandteil des vorgegebenen Lehrplanes.
- Seit dem aktuellen Schuljahr stellt der Kanton (BKS) die Rechnung für die Lehrerbildung der Oberstufen direkt der Gemeinde zu. Bisher erfolgte diese Verrechnung via die KSM. Entsprechend haben sich die Budgetwerte verschoben, sind in der Summe jedoch in etwa analog dem Vorjahresbudget.
- Im Budget 2021 sind CHF 18'600 reserviert für den Ersatz der technisch veralteten Funkmikrophone in der Mehrzweckhalle und eine mobile Bühne in der Turnhalle für Anlässe.
- Die im August 2020 gestarteten Tagesstrukturen weisen bei einem Aufwand von insgesamt rund CHF 242'000 einen Ertrag von CHF 240'000 aus. Die Aufwandseite ist v.a. bestimmt durch Lebensmittel- und Personalkosten (Festanstellungen).
- Berücksichtigt für 2021 sind die ab dem Schuljahr 20/21 anfallenden Kosten von CHF 13'000 in Zshg. mit der Schulsozialarbeit. Die Anstellung erfolgt über die KSM. Die KSM verrechnet unsere Kosten anteilig.
- Bei den Schulgeldern der kantonalen Schulen, berufliche Grundbildung, rechnen wir aufgrund erwarteter Schülerzahlen mit CHF 20'000 höheren Kosten im Vergleich zu Budget 2020 (tot. Budgetwert 2021 ist CHF 70'000).

### **Kultur, Sport und Freizeit**

- Für den Unterhalt für das Dorfmuseum sind im 2021 CHF 5'000 budgetiert.
- Unser Betriebsbeitrag an der Zentrumsbibliothek Mutschellen (ZBM) erfährt mit rund CHF 33'000 eine Erhöhung von CHF 1'000 ggü. Budget 2020., gem. Budget der ZBM.
- Die Beiträge an die Vereine, inkl. Sportvereine, beziffern sich auf tot. rund CHF 43'000.
- Der Neuzuzügeranlass und die Jungbürgerfeier sollen im Jahr 2021 laut Budget in unverändertem Rahmen stattfinden.
- Für die Freizeitanlage Falter sind die üblichen Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

### **Gesundheit**

- Der Aufwand für die Pflegefinanzierung wird mit CHF 246'000 budgetiert (Vorjahresbudget CHF 210'000).
- Der Spitex-Verein Mutschellen kalkuliert für 2021 mit einem Gesamtaufwand von CHF 2.607 Mio. (Vorjahreswert CHF 2.604 Mio.). Oberwil-Lieli hat sich an den totalen Spitex-Kosten mit rund CHF 153'000 zu beteiligen (analog Vorjahr).

### **Soziale Sicherheit**

- Die Alterswohnungen Lieli werden seit 2019 im Finanzvermögen geführt (laut GV-Beschluss vom 7. Juni 2019)
- Im Zusammenhang mit der Materiellen Hilfe wird ein Gesamtaufwand von CHF 80'000 bzw. eine Aufwandszunahme von CHF 30'000 im Vergleich zum Budget 2020 erwartet.
- Für die Asyl-Verbundlösung mit der Gemeinde Rudolfstetten sind um CHF 13'000 tiefere Kosten kalkuliert. Nebst der Verbundlösung sind Ausgaben von CHF 20'000 für die Betreuung und Finanzierung der in Oberwil-Lieli stationierten Asylanten-Familie budgetiert (Eltern mit ihren drei Kindern). Die Kosten für die Asylanten-Familie werden durch Entschädigungen vom Kanton finanziert.
- Der Aufwand für Restkosten Sonderschulung, Heime und Werkstätten beläuft sich auf CHF 599'000 (Vorjahresbudget CHF 579'000). Dieser Kostenblock ist vom Kanton vorgegeben. Der Gemeinderat ist beim zuständigen Regierungsrat vorstellig geworden, um den stetig starken Anstieg zu ergründen und hat seinen Unmut platziert.

### **Verkehr**

- Gemäss der seit 2018 geltenden neuen Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden seit Beginn 2018 kleinere Unterhaltsarbeiten an Kantonsstrassen innerorts vollumfänglich vom Kanton getragen.
- Auch für 2021 ist der regelmässige Strassenunterhalt (inkl. Waldstrassen) budgetiert.
- Seit dem Sommer 2019 bildet der Werkhof erstmals einen Lernenden aus. Die entsprechenden Kosten für das Jahr 2021 sind berücksichtigt im Budget mit rund CHF 11'000.
- Die totalen Kosten bei den Gemeindestrassen betrage laut Budget 2021 rund CHF 537'000 (Budget 2020 CHF 523'000).
- Geplant für 2021 ist der Wechsel zu LED-Leuchten für den Parkplatz bei der Schule. Dazu sind CHF 10'000 berücksichtigt.
- Wie bisher stellt die Gemeindeverwaltung pro Tag zwei SBB-Tageskarten zur Verfügung. Die Karten werden kostendeckend verkauft.
- Für die Anschaffung von Parkuhren bzw. Parksyste men sind CHF 18'000 budgetiert. Vorgesehen ist, dass die Parkuhren beim Dreispitz und evtl. bei der Schule stationiert werden. Daraus werden Erträge aus Parkgebühren von tot. CHF 52'000 erwartet.

### **Umweltschutz und Raumordnung (Teil Einwohnergemeinde)**

- Die budgetierten Kosten für Unterhalt von Gewässerverbauungen sowie die Kosten für Naturschutzmassnahmen und Beiträge für Hochstammbäume sind in der Höhe des Vorjahresbudgets.
- Die Ausgaben in Zusammenhang mit Todesfällen (Bestatter, Kremationen, Aufbah rungen) werden seit 2018 direkt den betroffenen Familien in Rechnung gestellt.
- Im 2021 wird das Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof erneuert. Dafür sind CHF 10'000 reserviert.

### **Volkswirtschaft**

- Der Unterhalt der Flurwege ist auch im 2021 budgetseitig berücksichtigt.
- Im 2021 stehen keine Gewerbeausstellungen auf dem Programm (KEGA/MEGA).

## **Finanzen**

- Die Alterswohnungen Lieli werden seit 2019 im Finanzvermögen geführt.
- Seit Januar 2020 sind Lagerräume im Keller sowie der vorher leerstehende Kindergartenraum in Lieli vermietet (Mieterttrag daraus tot. rund CHF 25'000).
- Nach Massgabe des neuen Finanz- und Lastenausgleichs errechnet der Kanton für unsere Gemeinde eine Ausgleichsabgabe von CHF 2.842 Mio. (Vorjahresbudget CHF 2.904). Der befristete und fix definierte Übergangsbeitrag, welcher uns der Kanton abliefern, beläuft sich auf CHF 128'750 (Budget 2020 CHF 257'500). Dieser abnehmende Übergangsbeitrag wird nur noch im Jahr 2021 erwartet. Die Ausgleichszahlungen vom Kanton in Zusammenhang mit dem Feinausgleich der Aufgabenteilung sind für 2021 mit CHF 57'500 kalkuliert (Budget 2020 CHF 56'000).  
Der Nettofinanzausgleich belastet unser Budget 2021 insgesamt mit CHF 2'655'750, was einer Erhöhung um rund CHF 65'000 gleichkommt (Nettofinanzausgleich Vorjahr CHF 2'590'500).
- Für das Darlehen an die Ortsbürgergemeinde in Zusammenhang mit dem Bau des Ortsbürger-MFHs, laut GV-Beschluss vom 7. Juni 2019, wird ein Zinssatz von 0.10 % kalkuliert.
- Per 01.01.2020 weist die Einwohnergemeinde gegenüber der Ortsbürgergemeinde eine Kontokorrentschuld von CHF 802'000 auf, die mit 0.10 % verzinst wird (Analog Darlehenszinssatz).
- Die im Rahmen der Gesamtrevision geplanten Umzonungen (Parzellen Juchächer, Letten und Unterdorf) ergeben für 2021 einen kalkulierten Nettoertrag von CHF 408'000 (inkl. Kosten für Neuparzellierung von kalk. CHF 30'000). Diese liquiditätsunwirksamen Auf- bzw. Abwertungen basieren auf der per Umzonung vorzunehmenden Neubewertung der Parzellen. Falls die Umzonung nicht im 2021 rechtskräftig wird, ist gem. Budget mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 396'000 zu rechnen (anstelle des budgetierten Ertragsüberschusses von CHF 12'000). Beim Verkauf der einzelnen Landparzellen wird der zusätzliche Aufwertungsertrag generiert, abhängig vom Verkaufspreis (Differenz zwischen Buchwert und Verkaufspreis; total rund CHF 2.0 Mio. bis CHF 6.5 Mio.).
- Der Liquiditätszufluss aus dem Verkauf der Landparzellen passiert voraussichtlich ab 2022. Laut langfristigem Finanz- und Liquiditätsplan entsteht somit kein Liquiditätsengpass (weitere Zahlen zum Finanzplan folgen unter Titel «Investitionsprogramm»). Falls der Landverkauf nicht im vorgesehenen Zeitraum erfolgen kann, muss für die Finanzierung des Baus der Mehrfamilienhäuser im Unterdorf voraussichtlich Fremdkapital aufgenommen werden.

## **Ergebnisse Eigenwirtschaftsbetriebe**

Nachfolgend werden die erwarteten Ergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe dargestellt.

### **Wasserversorgung**

Das Ergebnis der Wasserversorgung basiert auf den bisherigen Wassermengen und Tarifen (CHF 1.70/m<sup>3</sup>). Unser Anteil an den Kosten des Regionalen Wasserverbandes beträgt für das Budget 2021 neu CHF 87'000 (Budget 2020 CHF 60'000, Rechnung 2019 CHF 86'200). Die weiteren Werte bewegen sich in der Höhe des Vorjahresbudgets. Es wird ein operatives Ergebnis von CHF 75'000 erwartet.

<b>WASSERVERSORGUNG</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Rechnung 2019</b>
Betrieblicher Aufwand	429'323	411'509	456'248
Betrieblicher Ertrag	504'390	501'437	504'862
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>75'067</b>	<b>89'928</b>	<b>48'614</b>
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	-	-	-
<b>Ergebnis der Finanzierung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>75'067</b>	<b>89'928</b>	<b>48'614</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>75'067</b>	<b>89'928</b>	<b>48'614</b>
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			
Nettoinvestitionen (Mehrausgaben)	-838'000	-195'000	149'823
Selbstfinanzierung	99'850	119'750	120'584
<b>Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)</b>	<b>-738'150</b>	<b>-75'250</b>	<b>270'407</b>

### **Abwasserbeseitigung**

Für den Unterhalt von Leitungen und Schächten sind CHF 63'000 budgetiert (analog Budget 2020). Der Betriebsbeitrag an die ARA Kelleramt beträgt voraussichtlich CHF 153'000 (Budget 2020 CHF 171'000). Die Abwasserbenützungsgebühr bleibt unverändert bei CHF 2/m<sup>3</sup>. Verglichen mit dem Budget 2020 ist aufgrund tieferem totalem Betriebsaufwand und leicht höherem Gesamtertrag für 2021 ein Ertragsüberschuss von CHF 9'684 budgetiert.

<b>ABWASSERBESEITIGUNG</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Rechnung 2019</b>
Betrieblicher Aufwand	537'716	573'377	537'969
Betrieblicher Ertrag	547'400	539'524	538'235
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>9'684</b>	<b>-33'853</b>	<b>266</b>
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	-	-	-
<b>Ergebnis der Finanzierung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>9'684</b>	<b>-33'853</b>	<b>266</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>9'684</b>	<b>-33'853</b>	<b>266</b>
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			
Nettoinvestitionen (Mehreinnahmen)	-1'088'000	195'000	305'396
Selbstfinanzierung	12'900	-12'550	26'427
<b>Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)</b>	<b>-1'075'100</b>	<b>182'450</b>	<b>331'824</b>

### **Abfallwirtschaft**

Seit 2019 gelten die neuen Grundgebühren von CHF 120 (vorher CHF 180). Die weiteren Preise wurden nicht verändert. Die Kalkulation der Abfallmengen basiert auf den bisherigen Erfahrungswerten. Der Betriebsertrag deckt den Betriebsaufwand, es wird ein marginaler Ertragsüberschuss erwartet.

<b>ABFALLWIRTSCHAFT</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Rechnung 2019</b>
Betrieblicher Aufwand	292'194	298'594	277'544
Betrieblicher Ertrag	292'450	284'150	279'325
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>256</b>	<b>-14'444</b>	<b>1'781</b>
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	-	-	-
<b>Ergebnis der Finanzierung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>256</b>	<b>-14'444</b>	<b>1'781</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>256</b>	<b>-14'444</b>	<b>1'781</b>
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			
Nettoinvestitionen (Mehrausgaben)	-	-	-8'095
Selbstfinanzierung	9'950	-4'750	1'781
<b>Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)</b>	<b>9'950</b>	<b>-4'750</b>	<b>-6'314</b>

### **Elektrizitätsversorgung**

Der Strompreis setzt sich aus den Komponenten Energiepreis, Netznutzungskosten und Abgaben zusammen. Der Energiepreis enthält die Kosten für die gesetzlich bedingte Beschaffung von Herkunftsnachweisen. Aufgrund unveränderter kalkulatorischer Kostenstruktur bleibt für 2021 der Strompreis unverändert. Die Tarife für 2021 sind auf der Website unserer Gemeinde publiziert (Abteilung Elektra).

Weiterhin pflegt unsere Elektra eine strategische und sehr gut funktionierende Zusammenarbeit mit der AEW (AEW Bremgarten u. Aarau).

Bei Honorare für externe Berater erwarten wir für 2021 rund CHF 20'000 tiefere Aufwendungen. Für zu erledigende, ausserordentliche periodische Installationskontrollen ist ein Aufwand von CHF 90'000 berücksichtigt (analog Vorjahresbudget). Dieser Wert wird ab 2022 auf rund die Hälfte abnehmen. Der altersbedingte Ersatz der Mittelspannungsanlage in Lieli mit erwarteten Kosten von CHF 40'000 verschiebt sich in das Jahr 2021 (war bereits für das Jahr 2020 budgetiert). Versorgungsseitig ist dies unproblematisch.

Das erwartete Gesamtergebnis unserer Elektra zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 62'568 (Budget 2020: Aufwandüberschuss CHF 64'032).

<b>ELEKTRIZITÄTSVERSORUNG</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Rechnung 2019</b>
Betrieblicher Aufwand	1'824'218	1'824'577	1'651'147
Betrieblicher Ertrag	1'761'650	1'760'545	1'665'741
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-62'568</b>	<b>-64'032</b>	<b>14'593</b>
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	-	-	-
<b>Ergebnis der Finanzierung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-62'568</b>	<b>-64'032</b>	<b>14'593</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	72'393.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>72'393.00</b>
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>-62'568</b>	<b>-64'032</b>	<b>86'986</b>
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			
Nettoinvestitionen (Mehrausgaben)	-1'085'000	-190'000	38'567
Selbstfinanzierung	-1'620	-7'650	147'119
<b>Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)</b>	<b>-1'086'620</b>	<b>-197'650</b>	<b>185'686</b>

## INVESTITIONSRECHNUNG EINWOHNERGEMEINDE

Nachfolgend werden die Investitionsprojekte der Einwohnergemeinde dargestellt.

Projekte Einwohnergemeinde	Kredit	bis Ende 2020	Budget 2021
0290 Ersatz Fenster/Storen Gemeindehaus	110'000	110'000	
1500 Ersatz Material-/Personentransporter Feuerwehr	80'000		80'000
2177 Kreisschule Mutsch., San. Verbundsteinpl. KSM 2/3	55'300		55'300
2177 Kreisschule Mutsch., Ersatz Schulmobiliar	115'400		31'000
6150 San. Kirchweg/Prügelgasse, Anteil Gemeindestrasse	175'000	175'000	
6150 San. Augenweidstr., Anteil Gemeindestrasse	1'004'000		1'004'000
6150 San. Birrächerstrasse, Anteil Gemeindestrasse	300'000		300'000
6150 Erschliessung Juchächer, Anteil Gemeindestrasse	631'000		190'000
7410 Hochwasserschutz Dorfbach	201'000	201'000	
7900 Gesamtrevision Bau- u. Nutzungsordnung	195'000	195'000	
<b>Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde</b>		681'000	<b>1'660'300</b>

Der Ersatz der veralteten Fenster und Storen im Gemeindehaus, die Sanierung von Kirchweg/Prügelgasse, Abschluss Projekt Hochwasserschutz Dorfbach sowie Abschluss der kreditrelevanten Arbeiten bei der Gesamtrevision BNO erfolgen erwartungsgemäss bis Ende 2020.

Für 2021 ist die Anschaffung eines Material- bzw. Personentransporters für die Feuerwehr geplant (Traktandum folgt an Sommer-GV 2021, Anschaffung erfolgt nach Genehmigung), ebenso die Sanierungsarbeiten bei der KSM sowie der Teilersatz des Schulmobiliars an der KSM (vgl. Vorlage 10 in vorliegender Botschaft).

Im Rahmen des im Jahr 2018 erstellten, langfristigen Werterhaltungsplanes sollen im Jahr 2021 die Augenweidstrasse und Birrächerstrasse saniert werden (vgl. auch das nachfolgende Investitionsprogramm 2021-2025). Um Synergien zu nutzen, werden im Rahmen der Strassensanierung ebenfalls die nötigen Sanierungen an den Wasser-, Abwasser- und Elektra-Leitungen vorgenommen (vgl. nachfolgend die entsprechend budgetierten Investitionen bei den Eigenwirtschaftsbetrieben). Für die Erschliessung der Parzelle Juchächer werden im 2021 Teilkosten von CHF 190'000 entstehen. Die entsprechenden Kosten für die Werke werden nachfolgend unter Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe gezeigt.

Weil der Erwerb der Parzelle Juchächer sowie der Bau des Mehrfamilienhauses im Unterdorf buchhalterisch innerhalb des Finanzvermögens (für Renditeobjekte) erfasst wird, betrifft es nicht die Investitionsrechnung, sondern direkt die Bilanz. Die Investitionsrechnung umfasst wesentliche Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die als Verwaltungsvermögen (nicht Finanzvermögen) aktiviert werden. Daher ist der Erwerb der Parzelle Juchächer sowie Bau des Mehrfamilienhauses nicht in der obigen Tabelle enthalten.

Ebenfalls nicht enthalten ist ein Rahmen-Budgetkredit über CHF 150'000 für die Dienststelle Gemeindestrasse. Dieser Budgetkredit dient als Reserve für unvorhergesehene dringende Investitionen z. B. bei aufwändigen Leitungsbrüchen. Analoge Kredite über je CHF 150'000 sind ebenfalls für das Wasserwerk, Abwasserwerk und die Elektra budgetiert.

<b>EINWOHNERGEMEINDE</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Rechnung 2019</b>
Nettoinvestitionen (Mehrausgaben)	-1'810'300	-315'000	-624'630
Selbstfinanzierung	2'404'654	1'127'840	1'130'359
<b>Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)</b>	<b>594'354</b>	<b>812'840</b>	<b>505'729</b>

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde belaufen sich laut Budget 2021 auf total CHF 1'810'300. Bei einer Selbstfinanzierung von rund CHF 2'405'000 ergibt sich für 2021 ein kalkulierter Finanzierungsüberschuss von CHF 594'000.

## **INVESTITIONEN DER EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE**

Nachfolgend werden die Investitionsprojekte der Eigenwirtschaftsbetriebe dargestellt.

### **Wasserversorgung**

<b>Projekte Wasserversorgung</b>	<b>Kredit</b>	<b>bis Ende 2020</b>	<b>Budget 2021</b>
7101 San. Kirchweg/Prügelgasse, Anteil Wasserversorgung	305'000	305'000	
7101 San. Augenweidstr., Anteil Wasserversorgung	455'000		<b>455'000</b>
7101 San. Birrächerstrasse, Anteil Wasserversorgung	285'000		<b>285'000</b>
7101 Erschliessung Juchächer, Anteil Wasserversorgung	159'000		<b>48'000</b>
7101 Anschlussgebühren	-100'000		<b>-100'000</b>
<b>Nettoinvestitionen Wasserversorgung</b>		<b>305'000</b>	<b>688'000</b>

Im Rahmen des Werterhaltungsplanes ist für 2021 die Sanierung der Augenweidstrasse und Birrächerstrasse mit Ausgaben von tot. CHF 740'000 geplant. Für die Erschliessung der Parzelle Juchächer werden für das Wasserwerk im 2021 Teilkosten von CHF 48'000 erwartet. Die Anschlussgebühren laut Budget 2021 beziffern sich auf CHF 100'000 (analog Vorjahresbudget).

### **Abwasserbeseitigung**

<b>Projekte Abwasserbeseitigung</b>	<b>Kredit</b>	<b>bis Ende 2020</b>	<b>Budget 2021</b>
7201 San. Kirchweg/Prügelgasse, Anteil Abwasserversorgung	10'000	10'000	
7201 San. Augenweidstr., Anteil Abwasserversorgung	697'000		<b>697'000</b>
7201 San. Birrächerstrasse, Anteil Abwasserversorgung	35'000		<b>35'000</b>
7201 Erschliessung Juchächer, Anteil Abwasserversorgung	312'000		<b>94'000</b>
7201 AVK, Anteil Neubau Schlammmentwässerungsanlage	312'000		<b>312'000</b>
7201 Anschlussgebühren	-200'000		<b>-200'000</b>
<b>Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung</b>		<b>10'000</b>	<b>938'000</b>

Der Anteil für das Abwasserwerk an der Sanierung der Augenweidstrasse und Birrächerstrasse beträgt tot. CHF 732'000. Für die Erschliessung der Parzelle Juchächer werden für das Abwasserwerk im 2021 Teilkosten von CHF 94'000 erwartet. Der Abwasserverband Kelleramt (AVK) baut eine Schlammmentwässerungsanlage. Der Kostenanteil unseres Werkes beträgt CHF 312'000 (vgl. Vorlage 9 in vorliegender Botschaft). Die Anschlussgebühren laut Budget 2021 beziffern sich auf CHF 200'000 (analog Vorjahresbudget).

## Abfallwirtschaft

Projekte Abfallwirtschaft	Kredit	bis Ende 2020	Budget 2021
7301 keine	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen Abfallwirtschaft</b>		-	-

Für 2021 ist bei der Abfallwirtschaft keine Investition geplant.

## Elektrizitätsversorgung

Projekte Elektrizitätsversorgung	Kredit	bis Ende 2020	Budget 2021
8711 San. Kirchweg/Prügelgasse, Anteil Elektra	220'000	220'000	
8711 San. Augenweidstr., Anteil Elektra	628'000		<b>628'000</b>
8711 San. Birrächerstrasse, Anteil Elektra	235'000		<b>235'000</b>
8711 Erschliessung Juchächer, Anteil Elektra	591'000		<b>177'000</b>
8711 Anschlussgebühren	-30'000	-	<b>-30'000</b>
<b>Nettoinvestitionen Elektrizitätsversorgung</b>		220'000	<b>1'010'000</b>

Der Anteil für die Elektra an der Sanierung der Augenweidstrasse und Birrächerstrasse beträgt tot. CHF 863'000. Für die Erschliessung der Parzelle Juchächer werden für die Elektra im 2021 Teilkosten von CHF 177'000 erwartet. Die Anschlussgebühren laut Budget 2021 beziffern sich auf CHF 30'000 (analog Vorjahresbudget).

## Zusammenzug der Investitionen

Total sind für die Einwohnergemeinde und die Eigenwirtschaftsbetriebe Investitionen in der Höhe von CHF 4'296'300 geplant. Die Liquiditätslage unserer Gemeinde lässt aus aktueller Sicht eine gänzliche Finanzierung aus Eigenmitteln zu.

Zusammenzug Projekte Einwohnergemeinde / Eigenwirtschaftsbetriebe	bis Ende 2020	Budget 2021
Einwohnergemeinde	681'000	<b>1'660'300</b>
Wasserversorgung	305'000	<b>688'000</b>
Abwasserbeseitigung	10'000	<b>938'000</b>
Abfallwirtschaft	-	-
Elektrizitätsversorgung	220'000	<b>1'010'000</b>
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	1'216'000	<b>4'296'300</b>

## INVESTITIONSPROGRAMM 2020 BIS 2024 DER EINWOHNERGEMEINDE

Der Finanzplan ist ein Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates sowie ein Informationsmittel für die Bevölkerung. Der Finanzplan hat rein informativen Charakter und gelangt nicht zur Abstimmung. Die geplanten Projekte bei den Gemeindestrassen basieren auf dem im Jahr 2018 erstellten, langfristigen Werterhaltungsplan. Um Synergien zu nutzen und die Kosten zu optimieren, werden im Rahmen der Strassensanierung ebenfalls die nötigen Sanierungen an den Wasser-, Abwasser- und Elektra-Leitungen vorgenommen. Durch diese Investitionen innerhalb der Werke reduziert sich langfristig das Nettovermögen der Werke (Nettovermögen per 31.12.19 ist ca. CHF 10.4 Mio.). Laut heutigem Ausblick auf die Finanzkraft der Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbe-

triebe können sämtliche gezeigten Projekte ohne Fremdkapital finanziert werden (gestützt hauptsächlich durch die Liquidität, die durch den Verkauf der Parzellen im Juchächer generiert wird).

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Investitionsprogramm aus Sicht der Einwohnergemeinde. Wie weiter oben beschrieben betrifft der Bau des Mehrfamilienhauses im Unterdorf und der Kauf der Juchächer-Parzelle nicht die Investitionsrechnung, weshalb diese Projekte nicht in der Tabelle enthalten sind.

Funktion	Bezeichnung	Brutto	bis 2020	B 2021	2022	2023	2024	2025
<b>Projekte in Ausführung (z.T. bereits ausgeführt)</b>		<b>681</b>	<b>681</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
0290	Ersatz Fenster/Storen Gemeindehaus	110	110					
6150	San. Kirchweg/Prügelgasse, Anteil Gemeindestrasse	175	175					
7410	Hochwasserschutz Dorfbach	201	201					
7900	Gesamtrevision Bau- u. Nutzungsordnung	195	195					
<b>Projekte geplant</b>		<b>2'440</b>		<b>386</b>	<b>588</b>	<b>228</b>	<b>358</b>	<b>880</b>
1500	Ersatz Tanklöschfahrzeug Feuerwehr	600						600
2177	Kreisschule Mutsch., San. Verbundsteinpl. KSM 2/3	55		55				
2177	Kreisschule Mutsch., Ersatz Schulmobiliar	115		31	28	28	28	
6150	San. Birrächerstrasse, Anteil Gemeindestrasse	300		300				
6150	San. Ortsdurchfahrt Lieli, Anteil Gemeindestrasse	560			560			
6150	Sani. Weisserlenweg, Anteil Gemeindestrasse	200				200		
6150	San. Grossächerstrasse, Anteil Gemeindestrasse	330					330	
6150	San. Rotzenbühl/Breitenacher, Anteil Gemeindestrasse	280						280
<b>Projekte neu, Anträge für GV Nov. 2020 (ohne Zusatzkredite)</b>		<b>1'715</b>		<b>1'274</b>				
1500	Ersatz Material-/Personentransporter Feuerwehr	80		80				
6150	San. Augenweidstr., Anteil Gemeindestrasse	1'004		1'004				
6150	Erschliessung Juchächer, Anteil Gemeindestrasse	631		190	441			
<b>Total Investitionsprojekte der Einwohnergemeinde</b>		<b>4'836</b>	<b>681</b>	<b>1'660</b>	<b>588</b>	<b>228</b>	<b>358</b>	<b>880</b>

Das detaillierte Budget für das Jahr 2021 kann auf [www.oberwil-lieli.ch](http://www.oberwil-lieli.ch) herunter geladen oder bei der Abteilung Finanzen (Telefon 056 648 42 33, Email finanzverwaltung@oberwil-lieli.ch) bestellt werden. Bei Fragen zum Budget steht die Abteilung Finanzen gerne zur Verfügung.

*Der Gemeinderat und die Finanzkommission empfehlen:* **Genehmigung Budget 2021 mit einem Steuerfuss von unverändert 57%, durch ein «Ja» zu dieser Vorlage.**

Oberwil-Lieli, 22. Oktober 2020/ab/ch

### NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:



Dr. Ilias Läber




Cornelia Hermann